



TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Härke
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 7, 1992





**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 7

1992



Verlag Adolf Holzhausens Nfg., Wien

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Johannes Diethart, Wolfgang Hameter, Bernhard Palme
Georg Rehrenböck, Walter Scheidel, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1,
A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer
Sprache werden angenommen. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden.
Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in
Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob. Barbara 8.

© 1992 by Verlag A. Holzhausens Nfg., Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien. Herausgeber:
Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber,
c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien
Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.
Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

I N H A L T

Andrik A b r a m e n k o (Frankfurt/M.), Die Verschwörung des Alexander Lyncestes und die „μήτηρ τοῦ βασιλέως“. Zu Diodor XVII 32, 1	1
Roger S. B a g n a l l (New York), Count Ausonius (Tafel 1)	9
Roger S. B a g n a l l (New York), The Periodicity and Collection of the Chrysargyron	15
Marco B u o n o c o r e (Città del Vaticano), C. Herennius Lupercus patronus Larinatium (Tafel 2)	19
Angelos C h a n i o t i s (Heidelberg) und Giorgos Rethemiotakis (Herakleion), Neue Inschriften aus dem kaiserzeitlichen Lyttos, Kreta (Tafel 3–7)	27
Hermann Harrauer (Wien), ΣΟΥΒΡΟΜ, Abrasax, Jahwe u. a. aus Syrien. Mit einer Einleitung von Jawdat C h e h a d e (Damaskus) (Tafel 8, 9)	39
Edward D a b r o w a (Krakau), Könige Syriens in der Gefangenschaft der Parther. Zwei Episoden aus der Geschichte der Beziehungen der Seleukiden zu den Arsakiden	45
P. Th. J. d e W i t (Amsterdam) und Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam), Fragment einer spätbyzantinischen Emphyteusisurkunde (Tafel 10)	55
Johannes D i e t h a r t (Wien) und Ewald Kislinger (Wien), Σιγελλᾶτος — Μειζόκρουστος. Zu P.Vindob. G 16.846	61
Gerhard D o b e s c h (Wien), John Kevin Newman und „Catull der Römer“. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der ausgehenden Republik	65
M. Serena F u n g h i (Pisa) e Gabriella Messeri Savorelli (Florenz), Note papirologiche e paleografiche (Tafel 11, 12)	75
Linda-Marie G ü n t h e r (München), <i>Gallicus sive Anticus</i> . Zu einem Triumphaltitel Justinians I.	89
Hermann H a r r a u e r (Wien), ΣΟΥΒΡΟΜ, Abrasax, Jahwe u. a. aus Syrien. Mit einer Einleitung von Jawdat Chehade (Damaskus) (Tafel 8, 9)	39
Peter H e r z (Frankfurt/M.), Asiarchen und Archiereiai. Zum Provinzialkult der Provinz Asia	93
Günther H ö l b l (Wien), Bemerkungen zur frühptolemäischen Chronologie	117
C. P. J o n e s (Cambridge, Mass.), Foreigners in a Hellenistic Inscription of Rhodes .	123
István K e r t é s z (Budapest), Zur Sozialpolitik der Attaliden	133
Ewald K i s l i n g e r (Wien) und Johannes Diethart (Wien), Σιγελλᾶτος — Μειζόκρουστος. Zu P.Vindob. G 16.846	61
Heikki K o s k e n n i e m i (Turku), Einige Papyri wirtschaftlichen Inhalts aus Turku (Tafel 13–18)	143
Johannes K r a m e r (Siegen), Schreiben der Prätorialpräfekten des Jahres 399 an den <i>praeses provinciae Arcadiae</i> in lateinischer und griechischer Version (Tafel 19, 20) ..	157
Wolfgang L u p e (Halle/Saale), Philoktets Aufenthalt unmittelbar nach seiner Verwundung. Euripides' Φιλοκτήτης (Hypothesis P.Oxy. 2455)	163
Gabriella M e s s e r i S a v o r e l l i (Florenz) e M. Serena Funghi (Pisa), Note papirologiche e paleografiche (Tafel 11, 12)	75

Victor P a r k e r (Heidelberg), The Dates of the Orthagorids of Sicyon	165
Heinz-Dietmar R i c h t e r (Bamberg), Verwaltungswiderstand gegen ein Prostagma Ptolemaios' II. Philadelphos? (P.Cairo Zen. 59021)	177
Giorgos R e t h e m i o t a k i s (Herakleion) und Angelos Chaniotis (Heidelberg), Neue Inschriften aus dem kaiserzeitlichen Lyttos, Kreta (Tafel 3–7)	27
Mustafa H. S a y a r (Wien), Der thrakische König Mostis (Tafel 21)	187
Ralf S c h a r f (Heidelberg), Germaniciani und Secundani — ein spätrömisches Trup- penpaar	197
Pieter J. S i j p e s t e i j n (Amsterdam), Byzantinischer Geschäftsbrief in Geldangele- genheiten (P.Lond. III 1019) (Tafel 22)	203
Pieter J. S i j p e s t e i j n (Amsterdam) und P. Th. J. de Wit (Amsterdam), Fragment einer spätbyzantinischen Emphyteusisurkunde (Tafel 10)	55
Holger S o n n a b e n d (Stuttgart), Polybios, die Attaliden und die Griechen	207
Michael P. S p e i d e l (Honolulu), Ala Celerum Philippiana (Tafel 23)	217
Bemerkungen zu Papyri V <Korr. Tyche 52–75> (Tafel 24)	221
Buchbesprechungen.....	231

Pontica I. Recherches sur l'histoire du Pont dans l'antiquité. Istanbul 1991 (231: Klaus Belke) — Gerhard RADKE, *Fasti Romani*. Betrachtungen zur Frühgeschichte des römischen Kalenders. Münster 1990 (232) — Marcus Tullius CICERO, *Brutus*. Lateinisch-deutsch ed. Bernhard Kytzler. München, Zürich 1990 (233) — Hermann STRASBURGER, *Studien zur Alten Geschichte*. Hrsg. v. Walter Schmitt-henner und Renate Zoepffel. Hildesheim, New York 1982–1990 (234) — Pedro DE PALOL, Gisela RIPOLL, *Die Goten. Geschichte und Kunst in Westeuropa*. Stuttgart, Zürich 1990 (239) — Marcus Tullius CICERO, *Über die Weissagung – De divinatione*. Lateinisch-deutsch. Hrsg., übers. u. erl. von Christoph Schäublin. München, Zürich 1991 (240) — Barthel HROUDA, *Der Alte Orient. Geschichte und Kultur des alten Vorderasien*. Mit Beiträgen von Jean Bottéro, Peter Calmeyer [u. a.]. München 1991 (241) — Dieter FLACH, *Römische Agrargeschichte*. München 1990 (242) — Erik HORNING, *The Tomb of Pharaoh Seti I / Das Grab Sethos' I*. Englisch und deutsch. Zürich, München 1991 (243: Gerhard Dobesch) — Donata BACCANI, *Oroscopi greci*. Messina 1992 (244) — John C. SHELTON, *Greek and Latin Papyri, Ostraca, and Wooden Tablets in the Collection of the Brooklyn Museum*. Firenze 1992 (244: Hermann Harrauer) — *Proceedings of the XVIII International Congress of Papyrology, Athen 25–31 May 1886*. Athen 1988 (245: Bernhard Palme) — Binyamin SHIMRON, *Politics and Belief in Herodotus*. Stuttgart 1989 (247: Robert Rollinger) — Gabriele WESCH-KLEIN, *Liberalitas in rem publicam. Private Aufwendungen zugunsten von Gemeinden im römischen Afrika bis 284 n. Chr.* Bonn 1990 (249: Walter Scheidel) — James H. OLIVER, *Greek Constitutions of Early Roman Emperors from Inscriptions and Papyri*. Philadelphia 1989 (251: Reinhard Selinger) — Hansjörg FROMMER, *Die Illyrer. Viertausend Jahre europäischer Geschichte ...* Karlsruhe 1988 (252) — Arne EGGBRECHT (Hrsg.), *Albanien. Schätze aus dem Land der Skipetaren. Katalog zur Ausstellung im Roemer- u. Pelizaeusmuseum Hildesheim*. Mainz 1988 (254: Peter Siewert) — *Comptes et inventaires dans la cité grecque*. Actes du colloque intern. d'épigraphie ... Neuchâtel, Genève 1988 (255: Hans Taeuber) — Peter HERRMANN, *Hilferufe aus römischen Provinzen*. Hamburg 1990 (256) — Stefan LINK, *Konzepte der Privilegierung römischer Veteranen*. Stuttgart 1989 (257) — Heidrun SCHULZE-OBEN, *Freigelassene in den Städten des römischen Hispanien*. Bonn 1989 (258: Ekkehard Weber) — K. BURASELIS, *Θεία Δωρεά. Μελέτες πάνω στην πολιτική της δυναστείας τῶν Σεβήρων καὶ τὴν Constitutio Antoniniana*. Athen 1989 (259: Sophia Zoumbaki)

Indices (J. Diethart)	263
-----------------------------	-----

Buchbesprechungen

Pontica I. Recherches sur l'histoire du Pont dans l'antiquité, éditées par Bernard RÉMY. (= *Varia Anatolica* V = Centre Jean Palerne-Memoires IX = *Céra-Memoires* I). Istanbul 1991, 125 S.

Mit der neuen Reihe *Pontica* wird ein französisches Projekt vorgestellt, das sich die historische, geographische und archäologische Erforschung der Landschaft Pontos am östlichen Abschnitt der türkischen Schwarzmeerküste mit ihrem Hinterland zum Ziel gesetzt hat. Zu Beginn will sich das hierzu gebildete Team, das sich aus fünf französischen Altertumswissenschaftlern, zwei Geographen, einem Konservator des Münzkabinettes der Nationalbibliothek in Paris und der Direktorin des Museums von Tokat zusammensetzt, auf eine systematische Untersuchung der türkischen Provinz (II) Tokat beschränken, in der die vier antiken Städte Komana Pontike, Neokaisareia, Sebastopolis und Zela lagen. Ausgehend einerseits von einer computerunterstützten, als Datenbank angelegten Dokumentation, welche die literarischen Quellen bis in die osmanische Zeit, nach Städten geordnete Kataloge der Münzen und Inschriften, die Reiseberichte und die wissenschaftliche Literatur enthalten wird, andererseits von Feldforschung (Schwerpunkt ist zunächst Sebastopolis/Sulusaray, das auch ausgegraben werden soll, mit seiner Umgebung) soll ein „geographischer, archäologischer und historischer Atlas“ entstehen, als Endziel eine „Synthese der Geschichte des Pontos“. Auf dem Wege dorthin soll das Gebiet systematisch archäologisch erfaßt werden, sollen jederzeit ergänzbare Zusammenfassungen zu den archäologisch erfaßten oder nur festgestellten Siedlungen und Städten entstehen, Inschriftencorpora und Münzkataloge der einzelnen Städte publiziert, schließlich die relevanten Quellentexte, soweit erforderlich, neu ediert werden. Weiters soll (u. a. in der Reihe *Pontica*) laufend über den aktuellen Stand der Forschung berichtet werden.

Das hier vorgestellte, notwendigerweise auf lange Zeit angelegte Projekt läßt bei Gelingen eine bisher wohl einmalige Gesamtschau einer kleinasiatischen Großlandschaft erwarten. Wünschenswert erscheint die Aufnahme eines an historischer Geographie und christlicher Archäologie interessierten Byzantinisten in das Team, damit auch die direkte Fortsetzung der römischen Geschichte und Besiedlung im Pontischen Raum berücksichtigt werden kann.

Pontica ist aber nicht ausschließlich dem Team des Pontos-Projektes vorbehalten, es steht allen über Pontos arbeitenden Wissenschaftlern zur Verfügung. Im vorliegenden 1. Heft stehen vier Artikeln des Teams drei Arbeiten anderer Forscher gegenüber. Aus der Arbeit des Pontos-Projektes: Birsal ÖZCAN, die Direktorin des Museums von Tokat, berichtet über Notgrabungen im Bereich der Nekropole von Neokaisareia/Niksar (*Fouilles de la nécropole de Niksar* [1982–1987], S. 39–59), von der Teile bei Bauarbeiten gefunden wurden. Kisten- und Arkosolgräber waren vom 2. bis mindestens 6. Jh. in Gebrauch. In einem Anhang (S. 42–51) listen Bernard RÉMY und Birsal ÖZCAN die in der Nekropole gefundenen 53 Münzen (von Trajan bis Justinian) auf. Eine endgültige Publikation der Münzen und Kleinfunde wird folgen. — M. AMANDRY, Brigitte LE GUEN-POLLET, Birsal ÖZCAN u. B. RÉMY, *Le trésor de Binbaşıoğlu [Tokat, Turquie] — Monnaies de bronze des villes du Pont frappées sous Mithridate VI Eupator*, S. 61–76, publizieren einen bei dem Dorf Binbaşıoğlu (Nähe Zile) in einer Vase gefundenen Schatz von 409 Bronzemünzen, die unter Mithridates VI. von den Städten Amisos, Sinope, Amastris, Komana Pontike, Cabira und Kabakta geprägt worden waren. — Bernard RÉMY, *Deux inscriptions du Pont en l'honneur de C. Aelius Caesar*, S. 97–115, publiziert zwei bisher nur aus fehlerhaften Wiedergaben bekannte Ehreninschriften aus Sebastopolis / Sulusaray und Komana Pontike/Gömenek und stellt im Anhang die kleinasiatischen Münzen mit dem Bild des L. Aelius Caesar und Inschriften mit seinem Namen zusammen. — Brigitte LE GUEN-POLLET, Bernard RÉMY, *Trois épitaphes grecojuives de Sébastopolis du Pont*, S. 117–123, veröffentlichen im Zuge der Erarbeitung des Corpus der Inschriften von Sebastopolis drei spätantike oder — eher — frühbyzantinische jüdische Grabinschriften.

Ohne unmittelbaren Zusammenhang mit dem französischen Pontos-Projekt finden sich in diesem Band: P. DESIDERI, *Cultura Eracleota: da Erodoro a Eraclide Pontica*, S. 7–24, untersucht die An-

fänge der spezifisch herakleotischen Lokalgeschichtsschreibung von ihrem noch mythologisch orientierten Ausgangspunkt an in ihrer Beziehung zu Athen vom 5. bis zur Mitte des 4. Jh. v. Chr. — E. OLSHAUSEN geht in seinem Beitrag *Feste Grenzen und wandernde Völker: Trapezus und die Boraner. Ein Beitrag zur Migrations- und Grenzraumproblematik*, S. 25–37, auf die Probleme des Boranerüberfalls auf Trapezus 258 n. Chr. ein. — D. FRENCH, *New Milestone from Pontus and Galatia*, S. 77–96, veröffentlicht neugefundene Meilensteine und schließt aus der Verteilung von Statthalternamen und dem Gebrauch unterschiedlicher Formeln auf Meilensteinen auf Provinzgrenzen zwischen Galatien und Kappadokien bzw. Pontos in trajanisch-hadrianischer und in diokletianischer Zeit.

Eine kleine Anmerkung zur Gestaltung: Vielleicht könnten in künftigen *Pontica*-Bänden türkische Namen korrekt geschrieben werden.

Klaus BELKE

Gerhard RADKE, *Fasti Romani. Betrachtungen zur Frühgeschichte des römischen Kalenders*. Münster: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH. & Co. 1990, 105 S.

Der Kenner der altrömischen und italischen *res sacrae* legt hier einen äußerlich schmalen Band vor, fast ein Heft, der aber inhaltsreicher und wichtiger ist als manches stattliche Buch. Präzise, knapp und scharf, voll von Ideen und mit großer Entschlußfreude geschrieben, wird dieses Werk für jede weitere Kalenderforschung unentbehrlich bleiben.

Nach R.s Überzeugung entstand der römische Kalender in der Zeit vom 8.–6. Jh. v. Chr. Ihm liegt die Vereinigung zweier ursprünglich getrennter Festreihen zugrunde, die zweimaligen Equirrien entsprechen einem jeweils anderen Jahresbeginn, einem römischen am 1. März und einem „umbrischen“ am Mittag des 15. März; dem korrespondiert, daß das Wort *kalendae* aus dem Lateinischen abzuleiten ist, nicht aber das Wort *idus*. R. setzt diesen Tatbestand vorsichtig in Beziehung zur Synoikismos-These Altheims. Besprochen werden die Begriffe des *nundinum* und *trinundinum*, wofür pythagoreischer Einfluß abgelehnt wird, hierauf bis ins Detail die *notae* wie C usw., wobei die Behandlung der *dies intercisi* durch R. besonders wichtig ist (14ff.). Aus der Fülle der Einzelbeobachtungen sei als Beispiel die Bestimmung der Tage der Parentalia genannt. Bei der Untersuchung der *feriae publicae* zeigen sich deutliche Spuren eines Mondjahres.

In der Darstellung der Geschichte des römischen Kalenders werden zuerst die Monate des Jahres und ihre Namen interpretiert; „Aprilis“ wird mit Hilfe des Altindischen als „zweiter, folgender“ gedeutet und gehört somit in die Reihe der „zählenden“ Monatsnamen. Bedeutsam sind auch die Ausführungen über die juristische Nichtzählung von Schalttagen (47f.); darin darf m. E. ein weiteres Argument dafür gesehen werden, daß auch Caesar seine Dictaturen (wie alle Jahresämter) als Jahresdictaturen und nicht nur für eine Zeit von zwölf Monaten — mit entsprechend früherer Abdikation — rechnete. Überlegenswert ist die neue Erklärung von *regifugium*, dessen erster Bestandteil mit dem Kultgebäude der Regia verbunden, der zweite unter Hilfe des Venetischen auf die Verrichtung einer Kult-handlung bezogen wird. Für Caesars Reform — das Buch geht also ganz wesentlich über die „Frühgeschichte“ hinaus — rekonstruiert R. einen ersten Schritt schon im Jahre 49, sie sei daher nicht erst durch ägyptische Anregung zu erklären. In besonderen Fällen wurde dabei auf die Lage von Festen sorgfältig Rücksicht genommen. Von den Exkursen sei der über die etruskischen *saecula* (dessen fünftes 508 v. Chr. begonnen habe) hervorgehoben. Das letzte Kapitel gilt der von R. so genannten „Antecession“, dem Vorauslaufen des zu kurzen bürgerlichen Jahres vor dem astronomischen. Die Verwirrung geht vielleicht bis 207 v. Chr. zurück, wurde später teilweise saniert, um am Ende der Republik erschreckende Gewohnheit zu werden. R. berechnet die Antecession für 58–46 v. Chr. genau, danach mit Hilfe von Vermutungen noch zurück bis 85. Er löst so einige alte Probleme und findet neue Datierungen. Das Aufbruchdatum der Helvetier wird auf den astronomischen 25. Dez. 59 festgesetzt, mit an sich guten Gründen, wobei mir dennoch die Ersprießlichkeit einer solchen Wanderung mitten im Winter als sehr problematisch erscheint. Doch bietet sich hier die Lösung an, daß Caesar selbst (oder aber erst der Mann, der die endgültige Ausgabe mit Einschub der falschen Exkursteile erstellte) bei seinem eigenen Buch im nachhinein das richtige, umgerechnete Datum statt des vorjulianischen einsetzen ließ. Für den Geburtstag des Augustus (mit Ablehnung einer Berechnung nach der Empfängnis) werden astronomisch der 23. Sept., bürgerlich aber der 17. Dez. ermittelt und mitsamt der Sternzeichenfrage eingehend kommentiert; die Daten haben auch Beziehung zum Solarium des Augustus. Horaz wurde astronomisch am 8. Dez. 66, Vergil am 15. Okt. 71 geboren. Der später zum *dies vitiosus* erklärte Geburtstag des Antonius fiel astronomisch auf den 14.

Jan. 83, vorjulianisch aber auf den 6. April, und letzteres ist der (natürlich julianische) Geburtstag des älteren Drusus, den Claudius feiern ließ. Damit ist auch diese leidige Frage zufriedenstellend geklärt.

Ein unschädliche, aber vermeidbare Äußerlichkeit ist, daß die Überschriften im Text nicht immer wörtlich denen im Inhaltsverzeichnis entsprechen und auch in ungleichmäßiger Größe gedruckt sind (Nr. 1 auf Seite 1 und dazu Nr. 2 auf Seite 6).

Gerhard DOBESCH

Marcus Tullius CICERO, *Brutus*. Lateinisch-deutsch ed. Bernhard KYTZLER. (Sammlung Tusculum) 4. Aufl. München, Zürich: Artemis 1990, 365 S.

Fast jeder der Bände der traditionsreichen *Sammlung Tusculum* darf als ein Erfolg für die Sache des Humanismus bezeichnet werden. Und er bedarf solcher Erfolge in der Tat heute mehr denn je. Die vorliegende Ausgabe ist eine der wertvollsten in dieser Reihe.

Der lateinische Text, für die 1. Auflage von 1968 neu erarbeitet und durch Angabe der wichtigsten Varianten bereichert, wird von einer sorgfältigen, ja meisterhaften deutschen Übersetzung begleitet. Es folgen, ebenfalls zweisprachig, die *Testimonia*, dann eine umfangreiche Einführung (269–300), die den denkbar besten Zugang in das Werk bietet. Sie schildert die Wiederentdeckung und die Textgeschichte des *Brutus*, seine Abfassungszeit sowie deren politische Situation und besonders eingehend die literaturgeschichtlichen Fragen wie Dialogform, Aufbau, Verwendung von Metaphern usw. An ihrem Ende steht eine Würdigung der literarischen Leistung Ciceros im *Brutus*. Nicht nur der Laie, auch der Fachmann wird diese gedankenreiche Einführung mit Gewinn lesen. Eine Bibliographie (300–308) und ein erklärendes Verzeichnis der Eigennamen (309–359; Stammtafeln 360–361) runden das Buch ab. Die 2. Auflage brachte Korrekturen von Druckfehlern, die 3. dann 1977 eine Neubearbeitung der Literaturangaben. Die jetzt vorliegende 4. Auflage ist ein unveränderter Nachdruck der 3., enthält aber in einem kurzen Nachwort wichtige Hinweise auf neueste Literatur.

Dem Werk sind keine Einzelkommentare beigegeben, sondern das erwähnte Eigennamenverzeichnis, eine Prosopographie aller im *Brutus* genannten Persönlichkeiten mit kurzer Darstellung und Angabe der einschlägigen Daten. Das ist nützlich, hilfreich, praktisch und für die Zwecke dieser Ausgabe in fast jeder Hinsicht besser als ein Kommentar. Freilich geht dadurch manchmal ein Hinweis verloren. Das kann etwas so Einfaches sein wie die Tatsache, daß *honores* nicht nur (politische) Ehre und Geltung beim Volk, sondern auch konkret die vom Volk zu wählenden Ämter bedeutet, was für den des Latein Unkundigen keineswegs selbstverständlich ist. Aber es kann sich auch um einen so wichtigen und aktuellen Hintergrund handeln, wie daß der ausdrückliche Tadel gegen den jüngeren Curio 280f., er habe die falsche Bahn gewählt und habe irrig *opes* „Macht“ statt *honores* „Ehren“ erstrebt, ein sehr scharfer Tadel daran ist, daß er sich auf Caesars Seite schlug, unausgesprochen aber ebenso ein Tadel an Caesars eigenen politischen Zielen und eigener Karriere. In solchen Fällen wären vielleicht doch kurze Anmerkungen unten auf der betreffenden Seite ein Ausweg gewesen.

Die zentrale Stellung der Redekunst gehört zu den auffälligen Unterschieden zwischen dem antiken Leben und unserer Kultur, namentlich im Mitteleuropa der Gegenwart. Ordentliches Deutsch, klarer Ausdruck, vielleicht auch noch ein die Zuhörer fesselnder Vortrag, viel höher gehen unsere Anforderungen an den Redner in der Regel nicht, und keinem Menschen würde es einfallen, in Politik und Justiz eine große Rede als ein „Ereignis“ zu betrachten oder gar aufzusuchen; und stundenlange Reden sind uns unerträglich. Griechen wie Römer empfanden ganz anders. So war es schon in den Frühzeiten: von Homer bis Perikles besitzen wir Zeugnisse für sorgfältige, glänzende und überwältigende Beredsamkeit sowie ihre gewaltige praktische Wirkung, und in Rom veröffentlichte schon der Ältere Cato, ein Feind der Redekunst der Griechen, seine oratorischen Leistungen, mit denen er beträchtliche Erfolge errang. Diese Haltung verstärkte sich zu höchster Intensität, seit in der zweiten Hälfte des 5. Jhs. im griechischen Kulturkreis das Reden zu einer durch und durch reflektierten, alle Wirkungsmittel einsetzenden Kunst, zu einer sorgfältig erforschten und in gründlichem Studium zu erwerbenden, ungemein komplizierten Technik geworden war. In Rom drang diese griechische Rhetorik im Lauf des 2. Jhs. v. Chr. ein und beherrschte im 1. Jh. auch hier die Szene völlig. Weder als Staatsmann noch als Anwalt konnte man ohne sie an irgendeinen Erfolg denken. Ausgearbeitete Theorie und bis ins letzte durchgeübte Praxis zugleich, war sie von den sachlichen oder rein sprachlichen Effekten über die inhaltliche Gliederung und die Argumentation bis zur Atemtechnik und zu den Gesten restlos durchdacht, durchkonstruiert und rational erfaßt. Uns mag das fast abstoßen, aber es war ein wichtiger Teil antiken Lebens und, bevor später die Versandung einsetzte, keine geringe

Leistung griechischen Kunstverständes. Dabei entsprach dieser raffinierten Entfaltung aller Effekte ganz und gar die Erwartungshaltung des Publikums mit seinem alle Nuancen voll würdigenden Verständnis. Wir Heute können uns das erst vorstellen, wenn wir an Konzert- und Opernbetrieb denken und an unser anspruchsvolles, höchste Vollendung forderndes Miterleben der Spitzenleistungen von Sängern und Instrumentalvirtuosen. Rhetorische Brillanz bedeutete dem antiken Menschen einen geistigen und sinnhaften Genuß, ja einen Kunstgenuß hohen Ranges, der in manchen Zeiten die Dichtung ersetzte oder, was noch bedenklicher war, Poesie wie Prosaliteratur durchtränkte. Man folgte dem vollendet gekonnten Einsatz des rhetorischen Instrumentars mit wachster Aufmerksamkeit, und doch zugleich in bemerkenswerter Unbefangenheit: man genoß, ja durchschaute anerkennend die Mittel — und ließ sich von ihnen beeindruckt, gewinnen, hinreißen, zu Beschlüssen und Entscheidungen bringen. Auch das beginnen wir erst zu verstehen, wenn wir uns erinnern, daß es uns angesichts musikalischer Virtuosität nicht anders geht. In Wirklichkeit besteht zwischen diesen beiden Arten von Rezeption gar kein Widerspruch, wenn man das gesamte Phänomen eben als Kunst und damit zugleich als Können betrachtet. Sind in dieser doch zwei Elemente stets aufs innigste miteinander verflochten und vereinigt: der Einsatz bewußter, auch rein technischer Mittel und, sich ihrer bedienend, der Vorstoß ins Elementare. So wenig es sich auch ein naiver Geniekult vorstellen kann, beide ziehen ganz am selben Strang und bedürfen einander. Technik und Intuition werden zuletzt im Feuer der Kunst zusammengeschmolzen zur Ganzheit des Kunstwerkes, das dann auch ganzheitlich rezipiert werden will. In vollendeter Weise bestätigt sich das auf dem Gebiet der Rhetorik bei den Größten, bei Demosthenes und Cicero, doch hatten auch die vielen anderen daran teil, die als fast Gleiche oder auch als Kleine neben ihnen wirkten. Aus dieser Verschmelzung im Sinne wahrer Kunst erklärt sich dann auch mühelos die Bereitschaft der Hörer, sich von der Rede ergreifen zu lassen. Hierin liegt nun, über die Fülle der darin enthaltenen historischen Information hinaus, die besondere Bedeutung und der Reiz des ciceronischen *Brutus*: wir haben gewiß keinen Mangel an griechischen und römischen Informationen über rhetorische Begriffe, Systeme, Techniken, Stilistik und Vortragsarten; dieses Werk aber schildert uns in unvergleichlicher Unmittelbarkeit das ganzheitliche Erlebnis der Kunst gegenüber einer Fülle von Rednern, geistreich, voll von Sachverstand, frei von Neid, aufgeschlossen, feinsinnig und sorgfältig nuancierend. Wer erfahren will, was Redekunst dem antiken Menschen bedeutete, soll den *Brutus* lesen.

Hier wird nun Kytzlers Einführung besonders fruchtbar. Er stellt uns diese Schrift als ein vorbildliches Stück antiker, auch heute noch gültiger und anregender Literaturkritik vor Augen. Zu diesem Zweck arbeitet er die von Cicero angewandten, aus der Tradition geschöpften Methoden und Mittel heraus und ebenso seine souveräne Freiheit in deren Handhabung als „frei gestaltender, eigenständig disponierender Denker“ (292). Besonders verweist er auf Vergleich (Synkrisis) und Metapher, die das in Theorien und Regeln nicht zu Formulierende, Unsagbare sagbar machen. Mir scheint aufschlußreich, daß dies, wenn man es näher betrachtet, gerade die in engerem Sinn „künstlerische“ Seite der Beredsamkeit betrifft, das nicht zu Lehrende, nicht zu Systematisierende, zugleich das Persönlichste jedes Redners. Cicero der Künstler verwendet zu dessen Darstellung und Erfassung künstlerische Mittel. Das führt geraden Weges zu der alten, segensvollen *crux* jeder Kunst- und Literaturwissenschaft, Theorie, Geschichte oder Kritik: daß Kunstwerke letztlich nur künstlerisch ganz rezipiert, verstanden und beschrieben, ja analysiert werden können. An diesem Scheidewege jeder wissenschaftlichen Behandlung großer Werke hat Cicero ganz dezidiert seine Straße gewählt, und es war offenbar die rechte.

Gerhard DOBESCH

Hermann STRASBURGER, *Studien zur Alten Geschichte*. Hrsg. v. Walter SCHMITTHENNER und Renate ZOEPFFEL. (Collectanea XLII/1–3) Hildesheim, New York: Olms, Band I–II 1982, XXXIV u. 1143 S., Band III 1990, X u. 562 S.

Zunächst die äußeren Tatsachen. Die einzelnen Abhandlungen werden dankenswerterweise als Nachdrucke wiedergegeben, also unter Beibehaltung der ursprünglichen Paginierung. Drei der Untersuchungen sind Erstveröffentlichungen. Die Abfolge richtet sich nach dem Zeitpunkt der Entstehung. Strasburger selbst hat gewünscht, daß sämtliche Buchbesprechungen und einige Handbucharikel, die nicht genug Eigenes enthielten, weggelassen wurden; im Register jedoch wurden sie berücksichtigt. Die Bände I und II, noch zu Lebzeiten des Autors erschienen, enthalten die wissen-

schaftlichen Schriften Hermann Strasburgers bis zum Jahr 1972 einschließlich¹. Dem ersten Band ist ein Photo Strasburgers aus dem Jahr 1950 vorangestellt, dem zweiten Band eines von 1980. Auf den Seiten XI–XV bietet der erste Band ein Schriftenverzeichnis bis einschließlich 1980, der dritte Band auf p. X eines für die Jahre seit 1981. Der Band I enthält XVII–XXXIV eine bewegende „biographische Vorbemerkung“ aus der Feder Walter Schmitthenners, die, sichtlich auf Angaben Strasburgers selbst gestützt, Herkunft und Schicksal bis etwa 1945 skizziert und neben dem menschlichen Wert auch ein wichtiges zeitgeschichtliches Dokument ist, ein Zeugnis für die Reaktion eines deutschen Gelehrten auf die Herrschaft Hitlers. Die Lücke im Schriftenverzeichnis von 1939 bis 1953 ist ein stummes, aber eindrucksvolles Zeichen der Härte dieses Schicksals. Sowohl der erste wie der zweite Band enthalten in kurzen „Nachberichten“ Bemerkungen, Stellungnahmen und Ergänzungen Strasburgers zu den neu abgedruckten Arbeiten. Ein vom Autor selbst erstelltes Register am Ende des zweiten Bandes erschließt Material wie Gedanken und Interpretationen und soll nach seinem Willen auch den Weg zur Auffindung von späteren „Selbstberichtigungen — oder Nichtberichtigungen“ ebnen. Der dritte Band, nach Strasburgers Tod erschienen, umfaßt die Werke seit 1972 mit Einschluß der erst posthum erschienenen. Außerdem enthält er Christian Meiers Gedächtnisrede auf den Verstorbenen (Chiron 16 [1986] 171ff. = III 503ff.), ein Verzeichnis der anderen Würdigungen und Nachrufe sowie der von Strasburger geleiteten Dissertationen. Frau Gisela Strasburger, die sich auch sonst um das Werk ihres Mannes pietätvoll hohe Verdienste erworben hat, erarbeitete das Register für den dritten Band (es blieb seltsamerweise ohne Paginierung).

Als Hermann Strasburger am 4. April 1985 aus diesem Leben schied, ging einer der großen deutschen Althistoriker dieses Jahrhunderts von uns. Man kann es dem Verlag und den Herausgebern nicht genug danken, daß nun fast sein gesamtes wissenschaftliches Werk, mit Einschluß der so bedeutsamen Monographien, in drei umfangreichen Bänden zusammengefaßt und bequem zugänglich ist — eine bleibende Förderung der Erkenntnis und eine bleibende Anregung für künftige Forschung, zugleich Denkmal einer eigenwilligen, menschlich tiefen, ungemein interessanten wissenschaftlichen Persönlichkeit.

Von besonderer Bedeutung waren für Strasburger Methodenprobleme. Das führte ihn einerseits zu pointiert erfaßten, besonders reizvollen Einzelfragestellungen, andererseits zur Untersuchung der antiken Geschichtsschreibung, und zwar bemerkenswerterweise der griechischen Geschichtsschreibung, in der sich ihm die geistigen Grundfragen der Historiographie besonders klar darzustellen schienen. Denn diese Arbeiten stehen bei ihm immer wieder im Bezugfeld der Geistesgeschichte, was ihn auch zur Frage der humanistischen Bildung das Wort ergreifen ließ. Im römischen Bereich sind es neben der Behandlung wichtigster Begriffe der soziologischen Thematik vor allem wohl die großen Arbeiten zur ausgehenden Republik, die seinen Namen lebendig erhalten werden. Beachtenswert ist die — gegebenenfalls äußerst kritische — Faszination, die die großen Persönlichkeiten auf ihn ausübten: Herodot und Thukydides in der Historiographie, Alexander und besonders Caesar in der politischen Geschichte.

Strasburgers Antrittsrede in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften vom Jahr 1963/64 (II 959–962) gibt nicht nur eine autobiographische Skizze, sondern legt auch in knapper, gedrängter Form Rechenschaft über sein Verständnis der Aufgabe des Geschichtsschreibers ab. Bemerkenswert ist sein Bekenntnis, daß im Lauf seines Lebens der Zweifel an der Feststellbarkeit historischer Fakten und ihrer pragmatischen Zusammenhänge immer bestimmender wurde, während die Zuversicht, geistes- und kulturgeschichtliche Sachverhalte ermitteln zu können, stieg (fast möchte man sagen: paradoxerweise). Dahinter spüren wir wohl ein charakteristisches Nebeneinander von messerscharfer, detektivisch-rationaler Quellenkritik und vertrauendem Bemühen um ein allgemeinemenschliches, analysierendes Einfühlen wie Verstehen. „Wirklich mit wissenschaftlichen Mitteln betriebene Geistesgeschichte scheint mir das höchste Gebot unserer sich vielerorts auf der Stelle drehenden Wissenschaft ...“ (962). Dem Historiker wie dem Humanisten gilt die Betrachtung „Zur Definition des ‘historischen Bewußtseins’ und seiner Bedeutung für das Bildungswesen“ (Erstveröffentlichung; III 499–502). Ins Grundsätzliche führt auch die Frage nach „Psychoanalyse und Alte Geschichte“ (Erstveröffentlichung; II 1098–1110). Zu diesen Stellungnahmen, die uns trefflich in St.s Auffassung von Historie und Historiker einführen, sei schließlich noch der liebevoll mit- und nachvollziehende Nachruf auf Matthias Gelzer gestellt (1975; III 1–8). In den Rahmen grundsätzlicher Betrachtungen reiht sich auch „Die Bibel in der Sicht eines Althistorikers“ (1985; III 317–339). St. faßt hier, ohne auf Konkretes einzugehen, allgemein zusammen, was ihm für die Bewertung histori-

¹ Siehe aber unten Anm. 2.

scher Nachrichten des Alten wie, in anderer Weise zu betrachten, des Neuen Testaments zu gelten scheint; einleitend fallen Bemerkungen, die für seine Sicht des Historikerberufes in seiner Spätzeit bezeichnend sind: „In Wirklichkeit ist die Geschichtsforschung die vielleicht trügerischste aller Geisteswissenschaften“ (318); „Für den Historiker besteht also *a priori* ein einzigartiges Mißverhältnis zwischen der Tauglichkeit seiner Erkenntnismittel und der Täuschungshaltigkeit seines Gegenstandes“ (319); „die generell miserable Lage des Althistorikers“ (320). Solchen extremen Äußerungen wird man nicht leicht zustimmen, aber sie stimulieren die Reflexion über Methoden, Ziele und Möglichkeiten der Geschichtsschreibung.

Zahlreich sind St.s Beiträge zur hellenischen Antike, wobei auch hier wieder der geistesgeschichtlich-gedankliche Aspekt und die methodische Überlegung, die sich in intensiver Auseinandersetzung mit der griechischen Geschichtsschreibung niederschlug, dominieren. Wir stellen die allgemeiner gefaßten Untersuchungen voran. „Der Einzelne und die Gemeinschaft im Denken der Griechen“ (1954 und 1969; I 423–448) untersucht das Problem für die archaische und klassische Zeit, ausgeweitet auch auf das den homerischen Einzelhelden ähnelnde Selbstverständnis der einzelnen Polis; St. konstatiert generell eher ein Manko an politischen Gemeinschaftsbindungen gegenüber der Rolle des Einzelnen und der Familie. Überaus reichhaltig ist die Studie „Zum antiken Gesellschaftsideal“ (1976; III 9–127), die Griechisches wie Römisches einbezieht und Hauptakzente etwa in der altgriechischen Epik setzt, im Leben im antiken Hausverband, in der Sklaverei, in den Gesellschaftsutopien, in der römischen Klientel sowie in patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen bis hin zur Monarchie der Kaiserzeit. „Der soziologische Aspekt der homerischen Epen“ (1953 und 1978; I 491–518) stellt die Unterschiede zwischen homerischem und mittelalterlichem Rittertum heraus und betont für ersteres neben anderem einen bäuerlichen Grundcharakter. Vom mannigfachen Einfluß der Epik auf die Historiographie, der für beide Seiten aufschlußreiche Beobachtungen ergibt, handelt „Homer und die Geschichtsschreibung“ (1972; II 1057–1097).

Damit sind wir bereits in den Bereich der Arbeiten zur Geschichtsschreibung gelangt, die einen der Schwerpunkte des Werkes St.s bilden. Die geistesgeschichtlich-politischen Grundlagen, Wirkungen und Aussagen der Historiographie und ihr Bezug zum Phänomen des „Historischen“ werden in immer neuen Ansätzen umkreist: „Die Wesensbestimmung der Geschichte durch die antike Geschichtsschreibung“ (1966, 3. Aufl. 1975; II 963–1016), „Geschichte und Politik im Altertum“ (1977 und 1978; III 219–236), „Wissenschaft und Geschichte im griechisch-römischen Altertum“ (1979; III 236–252), „Komik und Satire in der griechischen Geschichtsschreibung“ (1961; II 801–833). Im „Umblick im Trümmerfeld der griechischen Geschichtsschreibung“ (1977; III 169–218) werden die methodischen Schwierigkeiten, denen sich eine Geschichte der Geschichtsschreibung für die Griechen in den fünf Jahrhunderten vor Christi Geburt, also in ihrer am meisten schöpferischen Zeit, gegenüberstellt, in eindrucksvoller Weise vor Augen gestellt, wobei aber auch die späteren Autoren bis Priskos oder Prokopios im Blickfeld bleiben. Mit der Arbeit „Aus den Anfängen der griechischen Memoirenkunst: Ion von Chios und Stesimbrotos von Thasos“ (1986; III 341–351) treten wir in die Behandlung einzelner Autoren ein. Grundfragen der Herodotforschung sind drei Untersuchungen gewidmet: „Herodot und das perikleische Athen“ (1955 und 1962; II 592–626), „Herodots Zeitrechnung“ (1956 und 1962; II 627–675) und „Herodot als Geschichtsforscher“ (1983²; II 835–919). In nicht geringerem Maße hat sich Strasburger bemüht, in die geistige Bedeutung des Thukydides einzudringen: „Zu Thukydides 6, 15“ (1936; I 155–170), „Die Entdeckung der politischen Geschichte durch Thukydides“ (1954 und 1968; II 527–591), „Thukydides und die politische Selbstdarstellung der Athener“ (1958 und 1968; II 676–708), „Einleitung zu Thukydides“ (1957; II 709–776) und „Der Geschichtsbegriff des Thukydides“ (Erstveröffentlichung; II 777–800). Den Plan eines Buches über die griechische Geschichtsschreibung, dem solche Vorarbeiten galten (vgl. I p. XI; II 1112ff. 1116), hat St. nicht verwirklicht, was uns als besonders bedauerlich erscheint.

² Bezüglich dieses Beitrags herrscht einige technische Verwirrung. 1981 (Datierung des Vorworts!) wird er I p. IX als Erstveröffentlichung bezeichnet und war das damals auch noch. Aber im Inhaltsverzeichnis von II und im Nachbericht II 1114 wird er als 1980 erschienenes Nachwort (beigegebener Essay) zu der Herodotübertragung von Walter Marg, zweiter Band bearbeitet von Gisela Strasburger, gekennzeichnet. Genauer ist aber die Datierung im Schriftenverzeichnis III p. X, wo dieser zweite Band und sein Nachwort ins Jahr 1983 gesetzt werden, also nach das Erscheinen von I und II (daher wird im Schriftenverzeichnis für den Erstdruck richtig die Seitenzahl 383–465 angegeben, in II aber wird dieser Beitrag römisch von I–LXXXV paginiert). Insofern erweckt dieser Aufsatz auch den Anschein, aus dem Rahmen der nur bis 1972 reichenden Bände I–II herauszufallen.

Doch lag ihm die umfassende historische Schilderung als Darstellungsform eher ferne, während all seine Arbeiten zeigen, daß er den methodischen und, man möchte sagen, philosophischen Anforderungen von Überblick und großen Zusammenhängen geistig vollauf gewachsen war.

An dieser Stelle mag auch des RE-Artikels „Trierarchie“ (1939; I 171–176) gedacht werden. Von den vier Beiträgen zur Alexandergeschichte sind zwei einem Spezialproblem des Alexanderzuges im Osten gewidmet: „Alexanders Zug durch die gedrosische Wüste“ (1952; I 449–486), „Zur Route Alexanders durch Gedrosien“ (1954; I 487–490). Die zwei weiteren führen wieder in das Gebiet der Historiographie. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Versuch, den historiographischen und geistigen Zuschnitt des Werkes des Ptolemaios I. zu erfassen: „Ptolemaios und Alexander“ (1934; I 83–147). Dem stellt sich der RE-Artikel „Onesikritos“ (1939; I 177–180) zur Seite.

Die Betrachtungen eines der großen späthellenistischen Griechen über das Phänomen Rom, zugleich wieder ein Beitrag zur griechischen Geschichtsschreibung, bilden den Übergang zu jenen Untersuchungen St.s, die der römischen Hälfte des Altertums gewidmet sind: „Poseidonios über die Römerherrschaft“ (deutsche Originalfassung der 1965 erschienenen englischen Übersetzung [vgl. I p. IX]; II 920–945). Im römischen Umkreis reichten seine aktiven Interessen von der Frühzeit bis zu Augustus und nur selten über diesen hinaus, wobei aber die ausgehende Republik, sich ihrerseits wieder um Caesar und Cicero zentrierend, bei weitem die größte Aufmerksamkeit beanspruchte. Die Kaiserzeit wie namentlich die Spätantike traten, bei aller kenntnisreichen Aufmerksamkeit für die griechische kaiserzeitliche Historiographie und die Struktur der Monarchie der Kaiser, in St.s Geschichtsbild doch fühlbar in den Hintergrund, auch wenn sie latent anwesend blieben. Der politischen Propaganda und Gegenpropaganda, die im Werden der Überlieferung von Romulus und Remus wirksam waren, geht die Untersuchung „Zur Sage von der Gründung Roms“ (1968; II 1017–1055) nach. Gegen eine der berühmtesten Fiktionen Ciceros wendet sich „Der ‘Scipionenkreis’“ (1966; II 946–958), eine für die Geistesgeschichte des 2. Jh. v. Chr. besonders förderliche Untersuchung, wieder getragen vom Geist nüchtern-klarer Quellenanalyse. Wichtigsten Grundbegriffen römischen politischen und gesellschaftlichen Lebens gelten die RE-Artikel „Nobiles“ (1936; I 149–151), „Novus homo“ (1936; I 151–154) und „Optimates“ (1939; I 329–341).

Diese drei Artikel sind auch für eine Gruppe von Werken bedeutsam, die eine der zentralen Positionen in Strasburgers Lebenswerk einnehmen, nämlich die Arbeiten zur letzten Zeit der Republik und besonders zu Caesar. Mit wohl keiner anderen Persönlichkeit der Antike hat er sich so intensiv, mit solcher Haßliebe, auseinandergesetzt. Hier gehört St. zu den Forschern, die Unentbehrliches geleistet haben. Es hängt mit der stets spürbaren Präferenz der geistesgeschichtlichen Aspekte und der geistigen Durchdringung des Stoffes (einem sehr tiefen und edlen Verständnis des Geschichtlichen entspringend) vor den bloß politisch-faktischen oder gar militärischen Fragestellungen zusammen, daß St. von der Gestalt Caesars ungemein angezogen wurde, aber doch zugleich zu reflektierender Distanz neigte, um schließlich zu dezidiert negativer Bewertung zu gelangen. Eine solche Einstellung wurde durch die sein Leben fast ruinierenden Erfahrungen mit der umfassenden Zerstörungskraft Hitlers verstärkt, dessen makabrer Größenwahn sich neben und über die ersten Männer der Geschichte stellte, obwohl doch nur Napoleon, der Erfinder des Faschismus, einigermaßen als Parallele herangezogen werden kann. Zu dieser persönlichen Verbitterung gesellte sich St.s besondere methodische Stärke, die Zeugnisse der Antike in ihrer unmittelbaren und unentstellten Aussagekraft zu erfassen. Caesars Nachruhm läßt sich nun durch die Äußerungen der Zeitgenossen bis auf den Nullpunkt demontieren, und Strasburger hat dies mit größtem Nachdruck getan. Die grundsätzliche methodische Frage aber ist, ob dies der richtige und einzige Ansatz ist. Im besonderen stellt sich diese Frage gegenüber einer Persönlichkeit, die doch eindeutig jenseits auch des gehobenen Durchschnitts liegt. Die eigentliche *crux* der Caesarforschung, die auch Strasburger nicht gelöst hat, ist, daß jeder, der die *Commentarii* unbefangen und mehrmals liest oder Caesars Leben eingehender betrachtet, mühelos eine Fülle von Beispielen der brutalsten Gewaltanwendung, ja der Rechtlosigkeit nennen kann und doch zugleich in kaum analysierbarer, aber höchst realer Weise erlebt und weiß, daß Caesar nicht einfach ein skrupelloser Verbrecher und weder geistig noch menschlich unbedeutend war. Im Gegenteil, je mehr man sich mit ihm befaßt, umso mehr geht, ganz abgesehen von seinem gerühmten Charme, ja jenseits von Zustimmung oder Ablehnung, ein in umfassendstem und tiefstem Sinne menschlicher Zauber von ihm aus, der eben doch eine der Tatsachen der Geschichte bleibt und dem auch ein Shakespeare, bei vollstem Bewußtsein jeder Ambivalenz, sich nicht entziehen wollte. Dieser letzte, humane Zauber (nicht zu verwechseln mit Begeisterung) fehlt etwa dem in seinen Taten nicht weniger gewaltsamen und skrupellosen Augustus, der gerade deswegen von der modernen Historiographie als weniger beängstigend empfunden und sehr viel weniger verurteilt wird (doch hat St.

selbst später auch mit ihm vernichtend abgerechnet). St.s Größe ist es, in Besonnenheit, geistiger Klarheit und kritischer Durcharbeitung der Quellen sozusagen die Achse der modernen Abwertung Caesars geworden zu sein, vielleicht der bedeutendste und reflektierteste seiner Verurteiler im 19. und 20. Jahrhundert, gerade auch seine staatsmännische Leistung aufs tiefste negierend. Ich für mein Teil kann seinem Caesarbild letztlich nicht folgen, werde aber immer auch auf seinem Werk aufbauen.

Es ist ein seltener Fall, daß schon die Dissertation eines Gelehrten bleibenden Wert hat. Bei St. war es der Fall; mit „Concordia Ordinum“ (1931 und 1956; I 1–82) untersuchte er einen der wichtigsten geistigen, aber auch propagandistischen Begriffe ciceronischer Politik und gab so einen wesentlichen Beitrag nicht nur zum Werden der politischen Vorstellungen Ciceros im Lauf seines Lebens, sondern auch zu einem besseren Verständnis — und damit gerechteren Urteil — von Ciceros Politik. Schlechthin grundlegend für die Erforschung der ersten Lebensdezennien Caesars ist „Caesars Eintritt in die Geschichte“ (1938 und 1965; I 181–327; das originale Register ist dankenswerterweise mit abgedruckt). Hier ist auch noch viel mehr als in den späteren Arbeiten die Bereitschaft vorhanden, Caesar menschlich gerecht zu werden (dazu auch der Nachbericht 521–522). Für diese frühe Zeit wird die Betonung der rein persönlichen Gestaltung des Lebens gegenüber einem Vorwiegen des politischen Ehrgeizes fast zu einem extremen Höhepunkt geführt. Ebenso berühmt ist die Untersuchung „Caesar im Urteil seiner Zeitgenossen“ (1953, hier in der zweiten, ergänzten und um ein wichtiges Nachwort bereicherten Auflage von 1968; I 343–421); über ihre methodischen Vorzüge und Bedenklichkeiten wurde bereits oben gesprochen. Das mit historischen Mitteln Erreichbare zur Rekonstruktion des Berichtes, den Livius Caesar widmete, bringt der Aufsatz „Livius über Caesar: Unvollständige Überlegungen“ (1983; III 253–279). Die Monographie „Ciceros philosophisches Spätwerk als Aufruf gegen die Herrschaft Caesars“ (1990, posthum herausgegeben von Gisela Strasburger; III 407–498, darin zu beachten auch das Nachwort der Herausgeberin und der Anhang 491–498 mit wichtigen Notizen St.s) erschließt fast völlig erstmalig die in den späten *Philosophica* Ciceros liegende systematische Verurteilung Caesars und den bewußten Kampf, den Cicero für Gegenwart und Zukunft nicht nur gegen Caesars Monarchie, sondern prinzipiell gegen jeden Caesarismus führte. St. hat damit nicht primär einen Beitrag zu unserem Caesarbild, sondern zu der Beurteilung Ciceros leisten wollen (470), zur besseren Erkenntnis seines intellektuellen Mutes und seiner sittlichen Integrität (472), wenigstens in der Philosophie, die als einziger Bereich bei ihm von jedem Flecken von Opportunismus frei sei (498). Mir scheint, daß St. dieses hohe, für die Ciceroforschung wesentliche Ziel erreicht hat, und daß auch die Caesarforschung davon profitieren kann. Nicht ohne Stolz stellt er fest: „Insgesamt ist der Befund so eindeutig klar und umfassend, daß keine Interpretationskunst ihn wieder aus der Welt schaffen wird“ (470). Tief eindringende, sorgfältig nachvollziehende Studien widmete St. zwei wichtigen Phänomenen modernen Geschichtsdenkens und moderner Geschichtsforschung, die ihn auch wieder in den Bannkreis der Zeit Caesars und Ciceros führten: „‘Der Größte der Sterblichen’: Jacob Burckhardts Urteil über Caesar“ (1987; III 353–406) und „Matthias Gelzer und die großen Persönlichkeiten der ausgehenden römischen Republik“ (1977; III 129–168). Wie so oft, ist auch hier die Darstellung fremden Denkens ein aufschlußreiches Zeugnis des eigenen.

In eine zentrale Frage der augusteischen Geistesgeschichte führt uns St. mit „Vergil und Augustus“ (1983; III 281–316). Ausgehend von einem nicht politisch, wohl aber menschlich höchst negativen Augustusbild, betont er hier die innere Ferne Vergils zum Kaiser und bemüht sich, die moralische und poetische Reinheit des Dichters, an die er glaubt (315), mit der Annahme massiver, unwillkommener Einflußnahme von seiten des Herrschers zu vereinen, bis hin zur Hypothese eines tiefreichenden Zwiespals der Gefühle Vergils gegenüber Augustus (316). Hier scheint deutlich zu werden, daß St. sich zuletzt ein positives Verhältnis zwischen Geist und höchster Macht schon gar nicht mehr denken konnte.

Mit all dieser Fülle großer und kleiner Arbeiten steht eine markante Gelehrtegestalt vor unseren Augen, begabt mit reicher Vielseitigkeit, die sich dennoch zu einem einheitlichen Bilde rundet. St. gibt uns, was eben doch höher steht als die heute so beliebten Denkanstöße: er gibt uns Gedanken. Das heißt, er trägt Deutungen, Urteile und Meinungen vor, die das Stadium des bloßen Anstoßes bereits hinter sich haben und von ihm durchdacht und geprüft sind, ebenso fundiert in der Materialaufarbeitung wie feinsinnig in der Auswertung, sorgfältig in der Methode und mühelos klar in der Formulierung. Gedankliche Durchdringung und geistesgeschichtliche Weite treffen sich mit feinsten historisch-kritischer Quellenanalyse. Für beides finden sich wahre Kabinettstücke in dieser Sammlung. So haben wir in diesen drei Bänden das wesentliche Lebenswerk St.s greifbar und lesbar zur Hand mit seinen tiefen, humanistischen Reflexionen zum Wesen von Geschichte und Geschichts-

schreibung, mit seiner persönlichen, gedankenreichen Sicht auf herausragende Phänomene der Antike. Möge es denn auch wirklich gelesen werden und seine Wirkung haben, um unser Fach und die Forschung lebendig zu erhalten. Es ist das Vermächtnis einer Persönlichkeit, die als Wissenschaftler groß war, weil sie menschlich fühlte und dachte.

Gerhard DOBESCH

Pedro DE PALOL – Gisela RIPOLL, *Die Goten. Geschichte und Kunst in Westeuropa*. Stuttgart, Zürich: Belser 1990, 305 S.

Der Verlag Belser ist für alle Freunde guter Kunstbücher ein Begriff. Dieser Tradition reiht sich auch der hier vorliegende Bildband an. Er bringt eine Fülle von Anschauungsmaterial, sowohl für Bauten und Kunstgegenstände wie für Ausgrabungen und historisch wichtige Landschaften, in guten Aufnahmen, meist großformatig und überwiegend in hervorragendem Farbdruck (die Schwarzweiß-Abbildung Fig. 7 S. 32, die so schwach ist, daß sie zum Teil kaum wahrnehmbar ist, ist die Ausnahme, die die Regel bestätigt). Das Buch darf mit doppeltem Interesse rechnen: einmal wirkt schon die Faszination, die der Name „Goten“ immer wieder ausübt, zum anderen entführt es den Betrachter in die seltsam reizvolle, problemreiche Epoche des Überganges von der spätesten Spätantike in das westliche Frühmittelalter.

Frühere Zeiten der Wissenschaft und der Kunstbetrachtung vermochten in dieser Periode und ihren Werken nur Abstieg und Barbarei zu sehen, wir stehen heute gerade am Beginn, ihren Eigenwert zu erkennen, ja ihn überhaupt erst sehen zu lernen. Am ehesten gelingt uns dies bereits gegenüber den bildnerischen Denkmälern, doch wäre es an der Zeit, auch das spirituelle Wesen klarer zu erfassen.

Der vorliegende Band bietet einen ausgezeichneten Zugang zu den Werken der bildenden Kunst. Hier zeigt sich — und doch wohl nicht nur für unsere moderneren Augen — eine bemerkenswerte Diskrepanz des Niveaus: das Kunsthandwerk ragt mit erstrangigen Meisterwerken hervor, denen gegenüber die anderen Bereiche zurückzustehen scheinen. Vielleicht darf man von einer Präferenz im Kunstwillen sprechen. Die Architektur der Westgoten, soweit wir uns eine Vorstellung von ihr machen können — die Ostgoten bewegten sich, wenn man von der völlig singulären Leistung des Theoderich-Grabmales absieht, noch stärker im spätantiken Fahrwasser —, entbehrt nicht einer gewissen Größe und stillen Würde. Auf beachtlicher Höhe steht auch die Bauornamentik. Die figürlichen Darstellungen sind überwiegend schlicht, ja auf den ersten Blick fast primitiv, „barbarisiert“. Unleugbar stehen wir vor einem Abbau der antiken, auch der spätantiken Formen, andererseits aber wirken diese Werke packend durch ihren tiefen Ernst, ihre latente Monumentalität und eine unleugbare Expressivität: sie sprechen zu uns von einer Periode der Auflösung des antik-spätantiken Kunstsystems, die zugleich schon den Weg für Neues freimachte und vorbereitete. Wie im Frankenreich und im Langobardenreich möchte man manchmal geradezu von einem Vorwärtstasten in Richtung auf eine Art Protoromanik sprechen. Die Unbeholfenheit des Bildens — wie gesagt, in deutlichem Gegensatz etwa zur Kunst des ornamentalen Metallschmucks — ist kaum zu leugnen, aber die, jenem kunsthandwerklichen Schaffen nicht zufällig entsprechende, extreme Flächigkeit und Entkörperlichung ist keinesfalls nur Unvermögen, sondern auch dezidiertes Wollen. Hier tritt ein Kunstgefühl die Herrschaft an, das Germanischem und zugleich wohl auch Vorrömisch-Einheimischem entspricht, wie so oft in dieser ersten Phase des Mittelalters im Westen. Die Epochen überschneiden sich, denn es handelt sich ebensowohl um die letzte Phase der Spätantike, und zwar um deren germanischen Abschnitt. Die Zeit der germanischen Spätantike muß als Epoche eigener Individualität und eigenen Gewichtes gewertet werden; sie ist weder rein germanisch noch rein antik, und ihre Kunstgeschichte ist noch kaum geschrieben.

Der Text skizziert kurz die Wanderungen der Goten im römischen Reich und schildert dann in vier weiteren historischen Kapiteln das Reich Theoderichs in Italien, das tolosanische Reich der Westgoten in Aquitanien sowie ihre Herrschaft in Hispanien und speziell das Reich von Toledo. Auf den Westgoten liegt dann das Hauptgewicht auch in den folgenden kunsthistorischen Kapiteln über die Architektur („Kontinuität und Innovation“), die Bauplastik und die Werkstätten der Kleinkunst. Ein eigener Abschnitt ist den Handelsbeziehungen, vor allem mit Metallen, zum Ostmittelmeerbereich gewidmet. Ein Verzeichnis der Quellen, eine umfangreiche Bibliographie sowie eine Zeittafel und ein Register beschließen den Band. Die beiden Autoren sind in anerkannter Weise bemüht, historische und kulturhistorische Darstellung zu verschmelzen, um ein plastisches Gesamtbild der Epoche entstehen zu lassen. Auf Anmerkungen wird verzichtet, dafür werden viele wichtige, oft

schwer zugängliche Originaltexte zitiert und übersetzt, was als ungemein wertvolle Bereicherung zu werten ist.

Leider steht die Darstellung in mancher Hinsicht nicht auf der Höhe der Bebilderung. Daß Caesar in *De bello Gallico* die Goten erwähnt (S. 19 und 21), ist mir neu. Für den S. 72 in Übersetzung vorgelegten Brief des Honorius hätte man gerne ein Zitat. Ein geographisches Durcheinander herrscht auf S. 21: die Goten kommen dort ursprünglich von der Halbinsel Jütland (was falsch ist), die eigentlich Götaland hieß, „das heutige Skandinavien“; auf derselben Seite wird in Fig. 2 Götaland aber in Südschweden eingezeichnet. Stiftete hier die deutsche Übersetzung Verwirrung oder verwechselten die Autoren Jütland mit Südschweden? Und da wir bei der Geographie sind: in Fig. 3 S. 23 werden das Schwarze Meer und Kleinasien korrekt wiedergegeben, während Griechenland in einer Form dazugezeichnet ist, die sich jeder Beschreibung entzieht. Höchst verwirrt sind die Ereignisse des 4. Jhs. (S. 26): die Hunnen zerstörten „gegen 275“ das Reich der Ostgoten (das ist kein Druckfehler statt „375“, da gleich darauf 370 die Grenze des Westgotenreiches überschritten wird); Kaiser Valens siedelte sie in Thrakien an, wo sie in einem „dauerhaften Zwischenhandel“ mit den Römern standen und sogar vom römischen Recht beeinflußt wurden. „In den letzten Jahrzehnten des 4. Jh.“ erhoben sie sich gegen die Römer. „Sie durchbrachen den Limes und fielen erneut in Kleinasien ein.“ Im Jahr 378 „ermordeten“ sie Valens und versuchten erfolglos, Adrianopel und Konstantinopel einzunehmen. „Die Schlacht bei Adrianopel ist als der ‘Sieg von Adrianopel’ seitens der Römer bekannt: Theodosius vertrieb die Goten abermals ...“; 382 wird das *foedus* in Thrakien „erneuert“. Merkwürdigerweise erscheint S. 31 die Schlacht von Adrianopel 378 dann doch als Sieg der Goten. Wer trägt also die Schuld an diesen massiven Irrtümern?

Auch im Literaturverzeichnis befriedigt nicht alles. Das „Jahrbuch der Österreich-Byzantinistik“ S. 285 s. v. Diesner, H. J., wäre vermeidbar gewesen. Mißlungen ist ein Zitat aus der Real-Encyclopädie S. 296 s. v. Wissowa, G., ohne Bandzahl (aber mit Spaltenzahl). Bedauerlich ist das Fehlen eines Abbildungsverzeichnisses mit näheren Angaben über den jetzigen Aufbewahrungsort der Objekte; so gibt etwa Abb. 167 nur „Provinz Valladolid“ an, Abb. 193 fehlt jeder Vermerk, Abb. 194–196, 198, 199 und 207 steht „Provenienz unbekannt“.

Auch die Übersetzung hätte manche Fehler vermeiden können: „das“ Episkopat (S. 72 Unterschrift zu Fig. 21; S. 96); „der“ *foedus* (S. 69); „den“ *foedus* S. 26 zweimal); „die östliche Tarracense“ (S. 82); „die deskriptivsten ... Stücke der ostgotischen Toreutik“ (S. 59); „betisch“ statt „baetisch“ (S. 96); „urbe“ statt „urbs“ (S. 93). Im Adjektiv „Theodorizianisch“ ist das zweite -o natürlich falsch (für Theoderich, S. 67). Mit „den lombardischen Herrschern“ sind selbstverständlich die Langobarden gemeint (S. 111). Ohne jeglichen Einfluß des spanischen Vorbildes ist hingegen die mangelnde Meisterung des Genitivs zu erklären: die „Hilfe Suintilas, einem seiner bedeutendsten Feldherren“ (S. 110); ein König „wurde dem Einmarsch der Franken nicht Herr“ (S. 112).

Eine sorgfältige Durchsicht des Textes hätte dem Buch gut getan. Aber lassen wir uns dadurch nicht allzu sehr stören. Freuen wir uns lieber der ansonsten ja doch fachkundigen Informationen, die wir erhalten, und vor allem der herrlichen Bebilderung.

Gerhard DOBESCH

Marcus Tullius CICERO, *Über die Weissagung – De divinatione*. Lateinisch-deutsch. Herausgegeben, übersetzt und erläutert von Christoph SCHÄUBLIN. (Sammlung Tusculum) München, Zürich: Artemis 1991, 420 S.

Wieder halten wir einen schönen Band in der bibliophilen *Tusculum-Reihe* in Händen, würdig der humanistischen Tradition des Artemis-Winkler Verlages. Er gilt einem Stoff, dessen, noch dazu so gewichtige, Aufnahme in den Kreis ernsten Philosophierens uns Heutigen — noch — seltsam vorkommen mag. Ich sage „noch“, denn wenn der Zeitgeist weiter so voranschreitet, sind wir bald nicht mehr weit von den behördlich konzessionierten Zugankunfts-Wahrsagerinnen entfernt. Die Astrologie jedenfalls blüht mehr denn je, fast schon so wie in der römischen Kaiserzeit. Für die Antike war die Zukunftsdeutung und Zukunftsvorhersage im privaten wie im öffentlichen Bereich eine Selbstverständlichkeit von beachtlicher Bedeutung, sie war ein realer und großer Faktor des praktischen religiösen Lebens, und so mußte sich denn auch die Philosophie mit dieser Frage befassen. Namentlich in Rom war die rituelle Erkundung des Willens der Götter unentwirrbar verwoben mit dem politischen und militärischen Geschehen, und für den Römer hing an ihr noch das ganze irrationale Gewicht des *mos maiorum* und seiner überlieferten Ordnung, die untrennbar war von dem Bewußtsein, ein Römer zu sein. So hat Cicero denn in den ersten Monaten des Jahres 44 v. Chr. die Abhandlung *De divina-*

tionem (erst nach Caesars Tod fertiggestellt) auf das kurz zuvor veröffentlichte *De natura deorum* folgen lassen; gemeinsam mit *De fato* ergab das eine Art von geschlossener philosophischer Theologie.

Er hätte es sich angesichts der römischen Tradition leicht machen und den Stoikern folgen können, die die Zukunftsdeutung mit Nachdruck verteidigten. Aber er blieb auch hier der tieferen Wahrheitsuche treu und treu zugleich der von Kameades ererbten Art des Philosophierens, in der es vor allem darum ging, für jede Frage alle erreichbaren Argumente dafür und dagegen zu nennen, die Standpunkte in rationaler Durchleuchtung zu klären und so die jeweils größere Wahrscheinlichkeit abzuwägen. Das prägt auch die Form dieses Werkes: im ersten Buch spricht sein Bruder Quintus vom stoischen Standpunkt aus für die *divinatio*, im zweiten dann Marcus selbst gegen sie. Dem Wesen solcher Dialoge entsprechend endet die Untersuchung offen, nicht mit der völligen Überzeugung des Quintus vom Gegenteil seiner Ansicht, doch ist das Übergewicht skeptischer Distanz gegenüber der Zukunftsdeutung nicht zu verkennen.

Mit seiner Fülle historischer Beispiele gibt *De divinatione* einen überaus reizvollen Einblick in römische Lebenswirklichkeit und Lebenshaltung, wie sie auch noch in der ausgehenden Republik weithin Tatsache war. Zugleich eröffnet es uns den Zugang auch in eine andere Dimension des intellektuellen Lebens dieser Zeit: in die tiefe Skepsis der Gebildeten gegenüber dem altüberlieferten und populären Götterglauben, wie sie mindestens seit den Sophisten in Griechenland zur Herrschaft gekommen war. Diese Skepsis zieht nicht die letzten Konsequenzen (fast als wäre sie auch gegen sich selbst skeptisch) und bleibt letztlich Privatsache, und so existierte durch Jahrhunderte im wesentlichen ungestört der für unsere Begriffe unauflösbare Zwiespalt zwischen offizieller Kultübung — ausnahmslos jeder Staat der Antike hatte eine verbindliche Staatsreligion — und urbaner, geistreicher Distanz, die stets hinterfragt und nie negiert. Caesar etwa, der auch sonst als kluger Massenpsychologe sogar auf ausgesprochenen Aberglauben Rücksicht nahm, ließ in seiner Regierungszeit — und Paralleles gilt sicherlich von all seinen Feldzügen und Schlachten, auch wenn es uns nicht überliefert ist — alle Formen der Eingeweideschau peinlich genau vollziehen, obwohl er selbst in keiner Weise daran glaubte und diesem Unglauben auch ungehemmt verbalen Ausdruck gab. Cicero äußerte ebenfalls, ohne Zweifel inkonsequent, in *De divinatione* alle Ablehnung, ja allen witzigen Spott nur unter der Kautel der vollen Bejahung und Beibehaltung der überlieferten staatlichen Kultformen. Schon der Ältere Cato hatte seine bäuerlich-realistische Skepsis an der Kunst der Auguren gehabt, und in der ausgehenden Republik war die Oberschicht immer gleichgültiger gegenüber der Staatsreligion geworden. In dieser Strömung stand auch Cicero und verstärkte sie. Augustus suchte dann die Staatsreligion neu zu festigen, aber selbst der gutwillige Livius folgte dem mehr aus dem Gefühl für Tradition und aus der pietätvollen Einstimmung in die Atmosphäre Altroms (seinem *antiquus animus*).

Schäublins Übersetzung ist flüssig und sehr gut lesbar, sein Kommentar eingehend, kenntnisreich und eine wertvolle Hilfe für das Verständnis des Textes. Auch hat er dem Buch eine kluge, einfühlsame Einführung mit auf den Weg gegeben. Ein knappes Register der Eigennamen wäre erwünscht gewesen.

Gerhard DOBESCH

Barthel HROUDA, *Der Alte Orient. Geschichte und Kultur des alten Vorderasien*. Mit Beiträgen von Jean Bottéro, Peter Calmeyer, Dietz Otto Edzard, Tilman Eickhoff, Karlheinz Keßler, Paolo Matthiae, Johannes Renger, Ulrike Rösner, C. B. F. Walker, Claus G. Wilcke und Gernot Wilhelm. München: C. Bertelsmann Verlag 1991, 464 S.

Es hätte nicht leicht ein Berufenerer gefunden werden können als Barthel Hrouda, um gemeinsam mit einem Team hervorragender internationaler Spezialisten einen ebenso zuverlässigen wie eingehenden Überblick über die Welt des Alten Orients zu geben. In ausgewogener Weise werden alle Kultursparten einbezogen, um dem Leser ein umfassendes, dem derzeitigen Stand entsprechendes Bild dieser vielfältigen, mehrtausendjährigen Geschichte zu vermitteln. Anders als im pharaonischen Ägypten, wo es durch alle Wechselschicksale hindurch ein Volk und eine Kultur ist, die die Umwelt beeinflussen oder von ihr betroffen werden, handelt es sich hier in einem größeren geographischen Rahmen um einen spannungsreichen Kosmos vieler Völker und vieler Kulturen, auch wenn in den meisten Epochen geistig wie politisch Mesopotamien die entscheidende Initiative zufiel. Es steht

denn auch hier im Zentrum einer Darstellung, die aber doch weit ausgreift bis nach Kleinasien, nach Syrien und den Iran.

Eingangs schildert U. Rösner die Landesnatur, das Klima und die Vegetation dieser verschiedenen geographischen Bereiche, die doch eine so seltsame Schicksalsgemeinschaft bilden. Sie berücksichtigt natürlich auch die Änderungen im Lauf der Zeit und den Faktor des menschlichen Eingreifens. So entsteht ein Bild der Lebensräume jener Hochkulturen, ein Bild des vorgegebenen grundsätzlichen Rahmens und einer Reihe von Konstanten, innerhalb derer der Mensch seine Kultur und seine Geschichte in größerer oder geringerer Freiheit entfaltet. B. Hrouda beschreibt dann die urgeschichtliche Zeit von der sog. neolithischen Revolution bis zum Übergang zur Frühgeschichte. Darauf folgt ein geraffter Überblick über die Grundzüge der politischen Geschichte Sumer und Akkads (D. O. Edzard), der Hurriter und Hethiter (G. Wilhelm) sowie Assyriens, Babyloniens und des persischen Weltreichs (K. Keßler). J. Renger stellt Wirtschaft und Gesellschaft dar, von deren natürlichen Grundlagen ausgehend über die Formen handwerklicher Produktion, Grundzüge der Sozialstrukturen und Fragen des Eigentums an Grund und Boden bis hin zur wirtschaftlichen Rolle der Paläste und schließlich bis zum Fernhandel. Erst hierauf folgt die Behandlung der Religion durch J. Botéro, der religiösen Grundhaltung, der Götter und ihrer Beziehungen zu den Menschen sowie des Kultes; abschließend wendet er sich der Wahrsagerei und den Beschwörungen zu. Die altorientalischen Formen der Wissenschaft (Mathematik, Astronomie und Kartographie) beschreibt C. B. F. Walker, ebenso die Medizin, die Maße und Gewichte sowie die Entwicklung der Technologie. C. G. Wilcke bespricht die Anfänge des Schreibens, die sukzessiven Ausformungen der Keilschrift und die verschiedenen Sprachen, dann geht er über auf einzelne herausragende Werke wie die Ninurta-Epen, die Gilgamesch-Epen oder die Weltschöpfungsdichtung und faßt auch zusammen, was wir über die Rolle der Sänger und Dichter im Orient wissen. Das letzte der darstellenden Kapitel ist der Architektur und bildenden Kunst gewidmet und betrachtet nacheinander Mesopotamien (B. Hrouda), Syrien (P. Matthiae), Anatolien (P. Spanos³) und Elam sowie die Reichskunst der Achämeniden (P. Calmeyer). Eine wertvolle Beigabe ist das von T. Eickhoff erstellte Verzeichnis der archäologischen Stätten mit jeweils knapper Charakteristik und Nennung der wichtigsten Befunde. Dem folgen eine Liste der wesentlichen Sammlungen altorientalischer Kunst und ein sehr nützliches Glossar zur Erklärung von Fachausdrücken, verbunden mit einer Zeittafel, sowie selbstverständlich Literaturhinweise und ein Register.

So entstand ein breit gefächertes, umfangreiches Buch, das alle wesentlichen Bereiche der Kultur und Geschichte erfaßt. Neben der Qualität des Textes mit seiner Fülle von Informationen steht gleichwertig die Qualität der nahezu stets farbigen Bebilderung. Eine Unzahl von Illustrationen zeigt Bekanntes wie Entlegenes, gibt auch Abbildungen, die sonst nicht leicht erreichbar sind, und verdient noch besondere Anerkennung für die zahlreich eingestreuten, ungemein informativen Luftaufnahmen. Mit diesem meisterlichen Werk ist die Welt des alten Vorderasien, soweit das nur irgend möglich ist, gleichsam erlebbar geworden und dem heutigen Leser einen großen Schritt näher gerückt.

Gerhard DOBESCH

DIETER FLACH, *Römische Agrargeschichte*. (Handbuch der Altertumswissenschaft, dritte Abteilung, neunter Teil) München: C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1990, XII und 347 S., 14 Tafeln und 21 Abbildungen im Text.

Dieses Buch füllt eine schmerzliche Lücke, und es füllt sie ausgezeichnet. Angesichts des Überwiegens der Agrarproduktion gegenüber allen anderen Produktionszweigen der Antike waren Agrarfragen jeder Art in allen Perioden des Altertums von grundlegender Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichte, für die gesellschaftlichen Verhältnisse (und Krisen) und damit auch für die große Politik. Überdies stellte das ländliche Leben zumeist einen wichtigen Aspekt der Alltagskultur auch der Oberschichten dar. Ferner stehen hiebei privatrechtliche Probleme neben solchen der Gesetzgebung. All diese Gesichtspunkte gelten für die Römer vielleicht in noch höherem Maße als für andere Völker. Römische Geschichte ist ohne Agrargeschichte undenkbar.

³ Sein Name Peter Spanos fehlt in der Titelei, findet sich aber auf dem Papierumschlag des Buches.

Nun mangelte es aber an einer zuverlässigen und umfassenden Darstellung des Wissens über diese Bereiche. Das lag zum Teil auch daran, daß die einschlägigen antiken Texte oft besondere Verständnisschwierigkeiten bieten und daß andererseits auch die vielfältig verstreuten archäologischen Zeugnisse eingearbeitet werden müssen. F. hat die Überfülle von Stoff auf nicht allzu breitem Raum dargelegt, er gibt aber weit mehr als nur eine Zusammenfassung des Forschungsstandes. In engstem Kontakt mit den Quellen, an die er den Leser möglichst unmittelbar heranzuführen sucht, und unter Diskussion der modernen Literatur wird eine große Zahl von Problemen mit eigenen Stellungnahmen durchgearbeitet und neue Lösungen, Hinweise oder Argumente gebracht. Besonders ist noch darauf hinzuweisen, daß F. aus seiner profunden Fachkenntnis heraus Wesentliches zum Verständnis einzelner Stellen Catos und Varros geleistet und damit auch unmittelbar zur Textgestaltung dieser Werke beigetragen hat, wodurch namentlich eine Reihe von modernen Konjekturen überflüssig wurde. Künftige Herausgeber werden seine Ergebnisse mit Nutzen berücksichtigen.

Eingangs gibt F. einen sehr erwünschten und eingehenden Überblick über die Quellen zur römischen Feldvermessung, über die technischen Geräte, den Vorgang der Zenturation, die Größe der zugewiesenen Parzellen, juristische Fragen usw., stets unter Angabe der antiken Termini technici (1–28). Es folgt ein umfangreiches Kapitel (29–81) über die Bodengesetzgebung in republikanischer Zeit. Hier wird die gesamte Problematik der *leges agrariae* diskutiert und werden mit vorzüglichen Argumenten eigene Stellungnahmen begründet, wobei besonders auch die Behandlung der einschlägigen caesarischen Gesetzgebung von 59 v. Chr. hervorgehoben sei. Das Kapitel ist für die Geschichte der römischen Republik essentiell. Gewissermaßen seine Fortsetzung bildet die Darstellung der Rolle der Kaiser als Grundherren, insbesondere in Hinblick auf Verwaltung und Gesetzgebung (82–122). F. bezieht auch die Vorstufen dieser Phänomene mit ein und stellt heraus, daß der Einfluß hellenistischer Vorbilder überschätzt wurde. Das Kapitel zieht vor allem die nordafrikanischen Verhältnisse (mit einer Fülle epigraphischer Zeugnisse) und die im lusitanischen Silberbergbau heran, unter Berücksichtigung der Fragen der Verpachtung, des Kolonats usw.

Privatwirtschaft und Privatrecht sind die zentralen Gesichtspunkte der drei Kapitel des zweiten Hauptteiles des Buches, der allein Italien gewidmet ist. Im ersten dieser Kapitel stellt F. den Gutsbetrieb und das Gutsleben in Italien in chronologischer Reihenfolge dar, für die erste Hälfte des 2. Jhs. v. Chr. (weil hierfür Cato zur Verfügung steht), für die ausgehende Republik und für die Kaiserzeit (123–183). Der zweite Abschnitt (184–249) behandelt die verschiedenen Arten von Gutshöfen, ihre bauliche Form, ihre Ausstattung und anderes mehr, gegliedert nach den wichtigsten Quellen Cato, Varro, Columella und Palladius; dem werden die Ergebnisse der Grabungen gegenübergestellt und im Verein damit ausgewertet. Das letzte Kapitel wendet sich der Gutswirtschaft Italiens zu, und zwar den einzelnen Betriebszweigen wie Ackerbau, Obstbau, Wein- und Olivenbau, Viehhaltung usw. (250–324).

Es ist schwer, eine Vorstellung davon zu geben, welches Ausmaß an Information und Forschungsergebnissen dieser Band vermittelt. Dazu hat F. den schwierigen Stoff souverän gemeistert. Die eingehenden antiken Belege und die Verweise auf moderne Literatur machen seine „Römische Agrargeschichte“ zugleich zu einem höchst verwendbaren Nachschlagewerk. Seine Darstellung ist präzise, knapp, gedrängt und zugleich klar sowie gut verständlich. Ob man nun mit jeder einzelnen Deutung übereinstimmt oder nicht, das Buch verdient jedenfalls uneingeschränktes Lob. Hier ist ein echtes Handbuch entstanden, und zwar eines, das für römische Historiker — mit Einschluß der Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte — schlechthin unentbehrlich ist.

Gerhard DOBESCH

Erik HORNING, *The Tomb of Pharaoh Seti I / Das Grab Sethos' I*. Englisch und deutsch. Photographiert von HARRY BURTON. Mit einem Beitrag von MARSHA HILL. Zürich und München: Artemis Verlag 1991. 264 S. mit 234 schwarzweißen und 8 farbigen Abb.

Belzoni führte manche seiner „Ausgrabungen“ mit Sprengstoff durch, doch unser Zeitalter steht dem in seiner Weise an Vandalismus nicht nach, an einem Vandalismus der Schaulust und des Massentourismus. Wohl werden heute wissenschaftliche Grabungen in aller Welt sorgfältig vorgenommen, und der Denkmalschutz bemüht sich meist, das Mögliche zu leisten. Aber dann werden Hunderttausende durch die so bereitgestellten Sehenswürdigkeiten geschleust, schon ihr bloßes Atmen und ihre Ausdünstung können dabei verderblich sein, und wie oft bleibt es nicht beim Atmen! Blitzlicht, Betasten, im Extrem Namensgekritzel oder Andenkenjagd — auch die sorgfältigste Beaufsichtigung

ist dem nicht immer gewachsen. Selbst mutwillige oder böswillige Beschädigungen sind nicht ausgeschlossen. Dazu tritt aber noch eine globale Luftverschmutzung, die früher oder später der Tod jedes Monumentes ist. Im höchsten Grade anfällig sind für all dies Malereien, von den Fresken der Villen in Venedig bis Lascaux. Letzteres ist bereits so beschädigt, daß es für die Massenbesichtigung gesperrt werden mußte, und mit den ägyptischen Königsgräbern steht es nicht viel besser. Der feine Stuck, auf den die Farben aufgetragen sind, ist empfindlich genug, und es ist eine traurige Tatsache, daß so manches kostbare Detail, das im vorigen Jahrhundert noch vorhanden war, heute als Staub auf dem Boden liegt und unwiederbringlich verloren ist. Jetzt endlich werden touristische Alternativen erwogen, aber für vieles kommt jede Rettung zu spät.

Unter diesen Umständen haben alte Zeichnungen oder Aquarelle sowie alte Photographien einen buchstäblich unersetzlichen Wert gewonnen, und zwar ebenso wissenschaftlich wie künstlerisch-ästhetisch. Sie halten fest, was am Original längst vergangen ist. Daher muß man es wärmstens begrüßen, wenn solche einzigartigen Dokumente veröffentlicht und dem Forscher, dem Kunstfreund zugänglich gemacht werden. Auch erhöht die Verbreitung im Druck natürlich die Überlebenschancen dieser Bilder.

In diesem Sinne stellt es einen besonderen Glücksfall dar, daß für eines der schönsten der ägyptischen Königsgräber, für das Grab Sethos' I. (1293–1279 v. Chr.) im Tal der Könige, ein umfangreicher Bestand an wertvollen alten Plattenaufnahmen existiert. Dieses Grab wurde 1817 von dem oben erwähnten Giovanni Battista Belzoni entdeckt. Harry Burton vom Metropolitan Museum of Art (New York) hat zwischen 1921 und 1928 das Grab vollständig photographisch dokumentiert. Über 200 große Photos halten fest, was vielfach heute schon im Grab selbst nicht mehr gesehen werden kann. Es ist dem Verlag wie dem Autor zu danken, diesen Schatz nun der Öffentlichkeit vorgelegt zu haben. Die Bilder sind jetzt schon eine Kostbarkeit und werden es im Lauf der Jahrzehnte in immer höherem Maße werden. Doch auch abgesehen davon ist hier ein Kunstband entstanden, der jedem Freund Altägyptens, auch dem Laien, Freude bereiten kann. Dazu hat H. dem Werk eine Einleitung und Interpretationen beigegeben, wie sie kundiger nicht gedacht werden können. M. Hill steuerte eine Darstellung von Leben und Werk Harry Burtons bei. Nun kann hier auch der Nichtfachmann unter sachverständigster Führung sich mit einem Juwel altägyptischer Kunst vertraut machen — in vielem schon besser, als es ein Ägyptenreisender heute vermag.

Die Initiative des Verlages ist uneingeschränkt zu begrüßen, und man kann nur hoffen, daß sie eine möglichst breite Nachfolge finden wird.

Gerhard DOBESCH

Donata BACCANI, *Oroscopi greci. Documentazione papirologica*, Messina: Sicania 1992. 192 S. (Ricerca Papirologica. 1).

Mit diesem Band eröffnet der Herausgeber und Begründer der inzwischen schon zur vertrauten Literatur gewordenen *Analecta Papyrologica*, zugleich der *pater papyrologicorum Messenicorum*, Rosario Pintaudi, die „Beiheftreihe“ mit einem klug gewählten und von der Autorin überaus gelungen ausgeführten Thema. Die Dissertation schließt an die erste zusammenfassende Studie zu dieser Materie von O. Neugebauer und H. B. van Hoesen 1959 an. Klare Übersichten orientieren zunächst über das bereits publizierte Material. Eine inhaltliche und strukturelle Analyse der Horoskope, darunter u. a. die Datierungsmethoden und soziale Aspekte bilden einen überaus lesenswerten Abschnitt. Ihm folgen der Abdruck von 18 neuen, an verstreuten Orten publizierten Horoskopen in der ganz und gar benutzerfreundlichen Präsentation, daß transkribierter Text und Bild räumlich ganz nahe gedruckt sind. Bei der Qualität der Bilder ist der Herausgeber der Reihe manchmal von den Photographen im Stich gelassen. Es sollte damit aufgehört werden, unrestituierte Objekte zu photographieren.

Ein Literaturverzeichnis und vollständiger Index zu den neuen Texten sind beigegeben. Man kann den *Ricerca Papirologica* das Motto der Horoskope mitgeben: ἐπ' ἀγαθῶν und wünschen, daß die Autorin sich weiterhin dieser Texte annehmen kann.

John C. SHELTON, *Greek and Latin Papyri, Ostraca, and Wooden Tablets in the Collection of the Brooklyn Museum*, Firenze: Gonnelli 1992. Porträt J. C. Shelton, XVI, 152, 45 Taf. (Papirologica Fiorentina XXII).

Noch ehe John 49 Jahre alt werden durfte, entriß ihn uns eine schwere Krankheit. Wie ein Vermächtnis steht daher sein letztes Werk, und es zeigt uns den Autor, wie wir ihn so zu schätzen gelernt

haben. Es kann also alle Beschreibung ausbleiben. Den Verfasser zu kennen genügt. Ediert sind ein grammatischer, sehr fragmentarisch erhaltener, von S. treffend ergänzter Traktat, eine Konjugationsübung (οἰκέω) (1–2) und Holz- bzw. Wachstafeln mit Übungstexten aus dem Schulleben (27–31). Unter ihnen interessieren vor allem gnomische Verse mit Vorschreibung durch den Lehrer. Unter den dokumentarischen dominieren Steuerquittungen (Nr. 16 gehört zu dem Dossier, das im Archiv 37 [1991] 51–54 besprochen ist; der unterschreibende Diakon in 15 heißt nur ἄπα Κύρος); hingewiesen sei auf einen Scheidungsvertrag aus 177 n. Chr. (8), Überstellungsbefehl (6) und ein Pridianum aus ca. 215 n. Chr. (24). 32–87 sind Ostraka mit Quittungen über ἀλική, λαογραφία, μερισμός, γεωμετρία etc. Indices, ein Abschnitt mit Nachträgen zu O. Wilb. und Abbildungen in der Qualität, wie wir sie aus der Reihe der Papyrologica Florentina gewöhnt sind, komplettieren den Band.

Hermann HARRAUER

Proceedings of the XVIII International Congress of Papyrology, Athens 25–31 May 1986, ed. B. G. MANDILARAS. Athens: Greek Papyrological Society 1988. Bd. I: 491 S. (16 Tafeln), Bd. II: 523 S. (29 Tafeln).

Wilhelm Schubart hat in seinem berühmten Buch über die *Griechische Paläographie* auf S. 4f. ein um Definitionen und Abgrenzungen unbekümmertes, energisches Ausgreifen einer Disziplin in Randgebiete und Überlappungsbereiche als das Merkmal einer lebendigen Wissenschaft bezeichnet. Nichts könnte die Lebendigkeit der papyrologischen Forschung besser bezeugen als die beiden voluminösen Bände mit 108 Referaten. Sie legen ein beredtes Zeugnis für die Dynamik und Vielseitigkeit dieses Zweiges der Wissenschaft ab. Schon das Verzeichnis der über 270 Kongreßteilnehmer (Bd. I 15–24) zeigt etwa im Vergleich zu den knapp 140 Teilnehmern am Kongreß 1971 in Marburg, daß sich auch der ehemals beschränkte Kreis von Personen, die sich — von verschiedenen Fachrichtungen her kommend — mit Papyri beschäftigen, in verhältnismäßig kurzer Zeit beträchtlich ausgeweitet hat.

Aus naheliegenden Gründen ist es unmöglich, hier über jeden Beitrag gebührend zu referieren. Nur einige mit ungewöhnlicher Thematik oder allgemeiner Relevanz (Berichte über die Corpora etc.) seien hervorgehoben, womit aber weder über Wichtigkeit noch Qualität der nicht ausdrücklich genannten Artikel etwas ausgesagt sein soll. Nach einer nützlichen Übersicht über die bisher abgehaltenen Papyrologenkongresse und die Kongreßakten (Bd. I 8f.) sowie den knappen Eröffnungs- und Begrüßungsreden sind die Referate thematisch in zwölf Sektionen gegliedert.

Im Rahmen der ersten Sektion, „General Subjects“, eröffnen die Ausführungen von J. KRAMER über *Die Beschäftigung mit Papyri vom 16. bis zum 18. Jh.* den Reigen der Beiträge mit einem wissenschaftsgeschichtlichen Rückblick auf die Anfänge der Papyruskunde. Als souveräner Kenner trägt er aus Schriften der Humanisten, die dem klassisch orientierten Altertumswissenschaftler meist alles andere als vertraut sind, Äußerungen vor allem zur Materialbeschaffenheit und über die Autopsie einzelner Papyrusdokumente zusammen. Indem er die Gelehrten der Renaissance- und Barockzeit zu uns sprechen läßt, setzt Kramer gleichsam einen Kontrapunkt zu der nachfolgenden zeitgenössischen Forschungsdiskussion, dessen Reiz sich wohl niemand entziehen kann. Im zweiten Beitrag dieser Sektion berichten W. PEREMANS und E. VAN'T DACK vom Fortschritt der *Prosopographia Ptolemaica*.

Die zweite Sektion ist den Mitteilungen über die Arbeiten an Corpora und Katalogen sowie über das Material wenig durchforsteter oder neuer Sammlungen gewidmet, die weit über den Papyrologienkreis hinaus auf Interesse stoßen werden. O. MONTEVECCHI streicht die Vorzüge und Notwendigkeit der von der italienischen Schule inaugurierten, neuen Art von Corpora nach Urkundentypen heraus und gibt eine Übersicht über die bereits abgeschlossenen, derzeit vorbereiteten und die geplanten Bände, die als *Corpora Papyrorum Graecarum* einmal alle dokumentarischen Texte erfassen sollen. Anschließend zieht M. MANFREDI Bilanz über die Arbeit am Corpus der philosophischen Papyri, dessen erster Band in naher Zukunft erwartet wird. Noch weitgehend unpubliziert sind die über 150 Papyrusfragmente der Benediktinerabtei von Montserrat (nochmals MANFREDI), die 190 verkohlten Fragmente der Athener Universität (N. A. LIVADARAS), byzantinische Papyri in Genf (C. WEHRLI), die von der Universität Turku angekauften Stücke (H. KOSKENNIEMI) und ein wenig bekanntes Konvolut von Papyri der British Library (T. S. PATTIE). Ausführlich berichtet D. DIGBASSANIS über die Papyrusbestände des Sinaiklosters (mit Katalog) und die Bemühungen um ihre Konservierung. M.-H. MARGANNE und P. MERTENS geben eine Vorschau auf die Sammlung medizinischer Texte, die in dem dringend erwarteten Katalog der griechischen und lateinischen literarischen Papyri (Mertens, Pack³) enthalten sein werden.

Nicht weniger als 19 Artikel beschäftigen sich in der dritten Sektion mit den Papyri aus Herculanum. Die *Herculanensia* sind längst zu einem eigenen Kapitel der Papyrusforschung geworden, das traditioneller Weise von Italienern dominiert wird, die auch hier 15 Artikel beisteuern. Erwartungsgemäß beschäftigen sich die meisten mit Philodem- und Epikurfragmenten. Thematisch hebt sich der Beitrag von K. KLEVE, B. FOSSE über technische Fragen beim Entrollen und Entziffern der verkohlten Rollen sowie I. McILWAINE über britische Kaufinteressen von 1800 bis 1820 an den Herculanum-Papyri ab.

Die vierte Sektion ist der Philologie und Textkritik gewidmet und umfaßt 16 Beiträge, deren Inhalte einen weiten Bogen von Homer bis zu den Acta Pauli spannen. Bis auf zwei Miszellen zu einem Catullvers und einer Hieronymusstelle (T. DORANDI) betreffen alle Artikel die griechischsprachige Literatur.

Daß dem Thema „Computers and Papyri“, schon am Kongreß 1983 in Neapel mehrfach angesprochen, erstmals eine eigene Sektion gewidmet wird, ist ein deutliches Anzeichen dafür, in welchem Maße EDV gerade in diese Sparte der Altertumswissenschaft Einzug gehalten hat. Wie sich die Papyrologie — seit ihren Anfängen als selbständiges Fach hinsichtlich Wörterbücher, Sammelwerke etc. wohlorganisiert — nun die Möglichkeiten der elektronischen Datenverwaltung zu Nutze macht, führen anschaulich die Referate von W. WILLIS über die Fortschritte der Duke Data Bank of Documentary Papyri (Bd. II 19f.: Verzeichnis der bereits aufgenommenen Editionen) und G. TIBILETTI über das große Vorhaben, die in der Zeitschrift *Aegyptus* erschienene „Bibliografia metodica“ und die Verzeichnisse „Testi recentemente pubblicati“ elektronisch zu erfassen und vielseitiger abfragbar zu machen, vor Augen. E. ORE stellt konkrete Möglichkeiten vor, wie in (wohl nicht allzu ferner) Zukunft Computer dem Papyrologen die Entzifferung, Ergänzung und Suche nach Vergleichstexten und Literatur wesentlich erleichtern könnten. Der guten Kommunikation der Papyrologen untereinander und nicht zuletzt der Abklärung solcher Vorhaben auf Kongressen ist es zu verdanken, daß die diversen Projekte zur Erfassung und Aufbereitung von Texten und Forschungsliteratur sich nicht überschneiden, sondern sinnvoll ergänzen.

In der sechsten Sektion sind diejenigen Beiträge zusammengefaßt, die neue Texte präsentieren. Mit Ausnahme der von W. WILLIS besprochenen philosophischen Fragmente aus der Robinson Collection (Duke University) und den von W. BRASHEAR vorgestellten „Symposium Rules“ auf einem Berliner Papyrus gehören alle Texte dem Bereich der Privatdokumente an. Zeitlich ist wieder die gesamte Spanne von der ptolemäischen (einige Texte entstammen dem Zenonarchiv) bis zur byzantinischen Epoche abgedeckt. Hervorgehoben sei noch der von N. LEWIS gebotene Überblick über die Papyri aus Nahal Hever nahe dem Toten Meer, die bereits durch die Bar Kokhba-Briefe Aufsehen erregten.

Die siebente Sektion ist der kleinen, aber stets aktiven Gruppe von Forschern reserviert, die sich mit demotischen und koptischen Papyrustexten befassen. El-H. ZAGHLOUL berichtet über Funde demotischer Urkunden in El-Kôm el-Ahmar Sawâris-Sharona (180 km südlich von Kairo bei Maghagha), L. MACCOULL über die koptischen Papyri von Apollonos Ano, deren Edition sie vorbereitet. Ein kulturhistorisch interessantes Streiflicht auf das Nebeneinander von Koptisch und Griechisch wirft die Untersuchung von J. KEENAN zu Sprachen und Schriftbeherrschung im byzantinischen Aphrodito.

In der achten Sektion, „Archives“, stellt S. DARIS die aus ptolemäischer Zeit stammenden Texte des Pankrates aus dem Arsinoites vor, M. NARDELLI das sogenannte Archiv des Serapeions in Memphis, wohl die Überreste der Tempelbibliothek.

Die folgende Sektion mit Sozial- und Wirtschaftsgeschichtlichem illustriert eindrucksvoll die Fülle der aus dokumentarischen Papyri gewonnenen Informationen zu diesen Themenkreisen, aber auch die Vielfalt der sich daraus ergebenden Probleme. Um die Weite dieses Feldes vage zu umreißen, seien nur einige der behandelten Inhalte stichwortartig aufgelistet: Heidnischer Kult, erotisch-magische Texte, Beamte, Athleten, Topographie, Wirtschaftskrisen und Getreideversorgung.

In enger Verbindung zu vielen Fragestellungen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte stehen auch die in der zehnten Sektion zusammengestellten Beiträge zur juristischen Papyruskunde. Neben terminologischen Untersuchungen wird hier u. a. Fragen des griechischen Ehe- und Erbrechts sowie zur Sachbeschädigung durch Vieh nachgegangen, aber auch generell die Geltung des ‚griechischen‘ Rechts im römischen Ägypten und die Arbeitslosigkeit im Altertum diskutiert.

Die Überschrift der elften Sektion, „Greek and Roman History“, ist vielleicht etwas irreführend, denn die hierunter subsumierten Artikel haben weder jene Papyri zum Gegenstand, die auf historische Ereignisse unmittelbar Bezug nehmen, noch historiographische Texte auf Papyrus. Mit Ausnahme

der Misczelle von A. N. OIKONOMIDES über die in P. Haun. 6 I erwähnte Eroberung von Ainos in Thracien und den prosopographischen Bemerkungen von J. WHITEHORNE zu dem ersten in Ägypten faßbaren Legionsveteran, L. Pomponius Niger, behandeln die Beiträge Detailfragen der Chronologie aus der Regierungszeit von Ptolemaios VIII., Domitian, Caracalla, Valerian Caesar und Saloninus.

In der zwölften und letzten Sektion, *Papyrus and Writing*, kommen schließlich Ausführungen zur Paläographie, zu den Schreibgeräten sowie zu der Herstellungsart und Verwendung von Papyrus in der Antike zu Wort. So weist W. J. TAIT auf die bisher zu wenig beachteten Unterschiede des (ägyptischen) Schreibens mit einer Binse im Vergleich zu dem (griechischen) Gebrauch des Kalamos und daraus resultierende Schriftmerkmale hin. Nach neuerlichen Analysen der antiken Überlieferung zur Papyrusfabrikation (Plinius, NH XIII 74–82) von G. PICCALUGA und G. MENCÌ beschließt der illustrierte Bericht von H. RAGAB über die moderne Herstellungsmethode (zwei um 90° gegeneinander gedrehte Lagen zurechtgeschnittener Markstreifen) den Band.

Den Editoren, S. ADAM, P. ANTONIOU, J. VELISSAROPOULOS, G. CHRISTODOULOU und allen voran dem für die Herausgabe Hauptverantwortlichen, B. MANDILARAS, sowie der Greek Papyrological Society ist für die rasche, anspruchsvolle und mit zahlreichen Tafeln versehene Veröffentlichung dieser umfang- und inhaltsreichen Kongreßakten Dank und Anerkennung zu zollen.

BERNHARD PALME

Binyamin SHIMRON, *Politics and Belief in Herodotus* (Historia – Einzelschriften Heft 58). Stuttgart 1989, 126 S.

Im ersten Kapitel legt S. die Kernfrage seines Werkes dar: „the extent and the quality of Herodotus' political understanding and thought“ (1), wobei der Autor Hdt von vornherein als „politischen Geschichtsschreiber“ vorstellt. Auch bezugt S. *a priori* sein Vertrauen in Hdts Quellenangaben und bewegt sich damit erklärtermaßen innerhalb der traditionellen Herodot-Betrachtung, welche er allerdings mit neuen Argumenten ausbauen möchte (2). Beachtenswert ist dabei sein Bemühen, auch die „demolisher“ der *communis opinio* berücksichtigen zu wollen (ibid.).

Das zweite Kapitel ist „Herodotus' Rules of Methodology“ gewidmet, wobei Hdts Methoden, Arbeitstechniken und Quellen getrennt behandelt werden. Ausgangspunkt ist dabei die Überlegung, daß Hdt ein neues literarisches Genre schuf, welches auf Fakten und Forschung beruhte und von S. als „prose epic“ (4) klassifiziert wird. Hdt wird dabei als ein Erbe der ionischen Aufklärung charakterisiert, welcher die dort für die Naturwissenschaften erarbeiteten wissenschaftlichen Methoden auf die Untersuchung der Gesellschaft anwandte. S. geht dabei davon aus, daß die von Hdt an verschiedenen Stellen seines Werkes ausgesprochenen Regeln für die gesamten Historien gültig seien.

Hdt überprüfe den Wahrheitsgehalt seiner Nachrichten oft mit seiner Ratio, da diese häufig das einzige Mittel der Kritik darstelle. Als einen wichtigen Gradmesser für die von Hdt selektierten Nachrichten ortet S. das Publikum, da Hdt alles Langweilige und Unwichtige bewußt unterschlagen habe. Außerdem mißachte der Halikarnassier konsequent griechische Mythen, im Gegensatz zu orientalischen, da letztere in Griechenland weniger bekannt seien. Besonders intensiv setzt sich S. mit der von F. Hampl aufgestellten These, daß Hdt nicht eigentlich zwischen Mythen und Geschichte unterscheidet, da er die Mythen lediglich rationalisiere, auseinander. S. lehnt diese These ab. Das von Hdt I 1–4 geschilderte heroische Zeitalter wird als „cavalier treatment“ (7, vgl. auch 20) abgetan, welches durch Weglassen des Übernatürlichen, einen witzigen Ton und die Mißachtung der genealogischen Tradition, die durch eine kausale Kette ersetzt wird, erkennbar sei. Hdt mache sich weiters durch seine pathetische Sprache in I 5, 3–4 über die ältere Tradition lustig, die den größten Krieg der Antike wegen einer Frau beginnen ließ. Einschränkend fügt S. dann allerdings an: „Whether he considered his construction as factual history may be left in abeyance...“ (8). Damit aber beschreibt S. doch Hdts Verfahren als das der Mythen-Rationalisierung, wenn auch mit anderen Worten: „He took from the myths only what everybody regarded as fact, but disregarded the rest“ (12).

Obwohl Hdts Argumente teilweise falsch sind, arbeite er doch wissenschaftlich: „posing the problem, discussing the evidence and drawing conclusions“ (11). Er vermeide Wertungen, mißachte Göttliches und Übernatürliches im Zusammenhang mit politischen Überlegungen und gebrauche oft genug Ausdrücke, die Zweifel andeuten.

Darüber hinaus wären Hdts Quellen oft beschränkt bzw. nicht vertrauenswürdig.

Im dritten Kapitel „Myth, Mythology and Mythography“ greift S. noch einmal das Problem auf, inwieweit Hdt zwischen Mythos und Geschichte unterschied. Hampl differenziere zu wenig zwischen „myths or legends and rational, humanly possible stories“ (18). So bezeichne Hampl die Geschichte

um Rhampsinitos als „Wundermärchen“, obwohl sie keine übernatürlichen Elemente enthalte und denkbar sei. Selbst wenn Hdt an diese Geschichte glaube, hieße dies nicht, daß er nicht zwischen Geschichte und Mythos unterscheide.

Man muß S. sicherlich vorbehaltlos zustimmen, daß Hdt ein Erbe der Aufklärung war und mit den Mythen an sich, gemeint sind hier die Mythen in ihrer traditionell überlieferten Gestalt, große Akzeptanzprobleme hatte. Aber genau aus diesem Grund rationalisiert er sie in der festen Überzeugung, daß sie irgend etwas Wahres in versteckter Form vermitteln. In diesem Sinne ist ja auch Hampls von S. mehrfach attackierte These zu verstehen: Hdt unterscheidet nicht zwischen (rationalisiertem) Mythos und Geschichte!

Als Beweis für Hdts radikale Trennung von Mythos und Geschichte werden I 5, 3 und VII 20 angeführt (19). Bei genauerem Hinsehen zeigen die entsprechenden Passagen aber keine Distanzierung vom Mythos, sondern vielmehr Zweifel, ob es sich genau so zutrug, wie es der Mythos erzählt! Das gleiche gilt für jene Zitate, die S. als Beleg für eine ironische Haltung Hdts gegenüber den Mythen anführt: I 4, 2; II 120, 3; VII 189, 2–3; VII 191, 2; VIII 8, 2. Wohl zeigt sich darin ein Zweifeln an der anthropomorphen Götterwelt, aber nicht am Mythos an sich.

Das vierte Kapitel „Religion and Politics“ soll das Verhältnis zwischen der (von S. erschlossenen) Einsicht, daß hinter der Politik frei handelnde Menschen stehen (= politische Geschichte im Sinne S.), und dem Glauben des Halikarnassiers an göttliche Kräfte untersuchen. Der Widerspruch zwischen göttlicher Vorbestimmung und freiem politischen Willen soll gelöst werden. Der Autor kommt dabei zu dem Ergebnis, daß Hdt grundsätzlich zwischen göttlicher und menschlicher Sphäre trenne; er lasse die Menschen frei entscheiden. Zwar bringe er den göttlichen Willen ins Spiel, setze sich jedoch betont von diesem ab. Exemplifiziert wird diese Ansicht anhand von Krösus' Niederlage.

Auch Hdts Einstellung zu Wundern, übernatürlichen, göttlichen Phänomenen wird in diesem Zusammenhang berücksichtigt. S. unterscheidet zwei Gruppen von Wundern: solche, die Hdt explizit verwirft (14 bei den Griechen, 12 bei den Barbaren) und solche, die er kommentarlos wiedergibt (6 bei den Griechen, 10 bei den Barbaren). Daraus erschließt S. *prima facie* eine skeptische Einstellung des Griechen gegenüber Wunderdingen.

Besondere Aufmerksamkeit schenkt der Autor den Orakeln. Er sieht sie lediglich als Ausdruck menschlicher Erfahrungen, die auf dem Glauben an übernatürliche Kräfte beruhen, die sich an bestimmten Orten manifestieren und die Zukunft vorhersehen können. Die Kernfrage, ob Hdt selbst nun an Orakel geglaubt habe oder nicht, verneint S.! Nahezu kein Orakel werde *expressis verbis* als wahr bezeichnet. Hdt gebe nur die Tradition wieder. Was in den Orakeln über die Unabwendbarkeit des Schicksals stehe, sei deshalb nicht herodoteisch (49)! Damit vertritt S. eine Auffassung, die schon weit von der *communis opinio* wegführt.

Auch die Träume des Xerxes dürfen nach S. nicht ohne weiteres für Hdts Glauben an das Wirken übernatürlicher Kräfte herangezogen werden, da der Grieche seine Zurückhaltung durch λέγεται und die Tatsache zeige, daß er die Träume nie explizit als göttlich bezeichne. Von Interesse ist die Feststellung, daß die meisten Träume Orientalen zugeschrieben werden; nur dreimal träumen Griechen, die allerdings Tyrannen repräsentieren. S. schließt daraus, daß orientalische Mythen, die Hdt übernimmt, von diesem weniger rational hinterfragt werden mußten. Die griechischen Anführer in den Perserkriegen erfahren keine Traumbilder, und man dürfe auch Xerxes' Träume nicht als Beleg für Hdts Sicht der griechischen Politik sehen, die offen und rational war (51 A. 49). Xerxes' Traum sei auch nicht als Warnung zu verstehen. Der Achämenide begehe keine Hybris und überschreite keine Grenzen. Er folge lediglich dem persischen Nomos, die Welt zu erobern (52–53). Auch dies eine These, die zwar nicht ganz neu ist (vgl. J. A. S. Evans, *The Dream of Xerxes and the "Nomoi" of the Persians*, CJ 57 [1961] 109–111), aber doch in Hinsicht auf die Bestreitung, in Xerxes ein Mahnbild tragischer Hybris zu sehen, weit von vertrauten Überzeugungen der Herodot-Forschung wegführt (vgl. die Übersicht bei W. Nicolai, *Versuch über Herodots Geschichtsphilosophie*, Heidelberg 1986, 11ff., 20ff., 26ff.).

Im fünften Kapitel schenkt S. der Verwendung des Humors in den Historien seine Aufmerksamkeit. Der Autor zählt eine Reihe von Partien mit ironischen Nuancen und Wortspielen auf und schließt damit eine Lücke in der Forschung.

Das sechste Kapitel gilt dem „Political Thought of Herodotus“. Es soll dabei Hdts Fähigkeit zur Beobachtung, sein Verständnis und seine Interpretation politischer Geschehenszusammenhänge untersucht werden. Hdt verwende λέγεται v. a. in nichtpolitischen Zusammenhängen wie Mythen, Anekdoten und Wundererzählungen (in 101 Fällen, 78–79) und trenne dadurch deutlich die politische Geschichte vom Rest der Geschichten. Darüber hinaus betont S. die schwierige Lage Hdts in Bezug

auf seine Quellen, die er meist nicht überprüfen konnte, und mißt der Befangenheit seiner Gewährsmänner großes Gewicht bei. Wichtig für das Verständnis des Griechen sei die Tatsache, daß er in klaren, unzweideutigen Worten schrieb und keine erst zu interpretierenden Geheimnisse in seinem Text verbarg, da es für einen solchen 'Kunstgriff' kein Publikum gegeben habe! Hdt habe deutlich den Unterschied zwischen Geschichte und Geschichten gespürt und sich dadurch als politischer Denker erwiesen, indem er eine Vermischung von menschlicher und göttlicher Sphäre vermied (93). Seine Überlegungen basieren auf der Einsicht in die Situation der beschriebenen Zeit und sind keine Projektionen in die Vergangenheit, bestimmt von der Politik der eigenen Zeit.

Das siebente und letzte Kapitel ist „Herodotus und History“ gewidmet. S. wendet sich energisch gegen jene Autoren, die religiöse oder menschlich-religiöse Konzepte in Herodots Werk hineininterpretieren, denn die entsprechenden Partien stammen seiner Ansicht nach fast ausschließlich aus den „eastern parts“ des Werkes, Hdt interessiere sich aber weit mehr für die griechische Geschichte und ihre Personen und lege hier deutlich Gewicht auf den politischen Gedanken. Der moderne Leser müsse sich davor hüten, eine Gesamtkonzeption in Hdts Werk zu suchen, da der Grieche keine fertige Theorie hatte, die er auf das gesamte Werk hätte anwenden können. Aus diesem Grund dürfe man auch nicht von einzelnen Partien auf die gesamten Historien schließen. Besondere Bedeutung komme aber dem Proömium zu, da hier unzweifelhaft Hdts eigene Worte greifbar sind.

Obwohl Hdt keinem göttlichen Schicksalsplan das Wort redet, glaube er an die Götter und ihren Einfluß. Das sich daraus ergebende Problem löse er, indem er die Fakten vorlege, stellenweise Erklärungen liefere, die letzte Entscheidung aber dem Leser überlasse. Er habe als erster die Ratio auf einem Gebiet angewandt, das bis dahin dem Epos gehörte. Durch die „Unreife“ seines Publikums war er gezwungen, Geschichten und Geschichte zu kombinieren, zeige aber einen deutlichen Hang zu letzterem. Er begegne dem traditionellen Glauben mit aufklärerischem Verstand, setze den Legenden die persönliche Erfahrung entgegen, daß es keine göttlichen Eingriffe in die Geschichte gebe und reagiere auf die entsprechende Tradition mit persönlichem Zweifel. Dadurch erreiche Hdt ein Niveau, das nicht einmal einen Vergleich mit Thukydides scheuen müsse.

S. legt pointierte Thesen vor. Ob sich seine rigorose Ablehnung all jener Forschungsansichten durchsetzen kann, die Hdts konsistente Gedanken über Hybris, Schicksal und jene metaphysischen Mächte betonen, die alles Übermaß menschlichen Strebens zurechtstutzen, steht freilich zu bezweifeln.

Robert ROLLINGER

Gabriele WESCH-KLEIN, *Liberalitas in rem publicam. Private Aufwendungen zugunsten von Gemeinden im römischen Afrika bis 284 n. Chr.* (Antiquitas: Reihe 1, Band 40). Bonn: Dr. Rudolf Habelt GmbH. 1990, 441 S.

Das Ziel der Verfasserin ist es, „die finanziellen Aufwendungen von Einzelpersonen für Gemeinden bzw. deren Einwohner in den afrikanischen Provinzen des Imperium Romanum bis 284 n. Chr. möglichst vollständig zu erfassen“ (8), wobei die Wahl des geographischen Rahmens mit dem Vorhandensein einer besonders großen Fülle einschlägiger — epigraphischer — Belege im römischen Nordafrika begründet wird; eine Einbeziehung des gesamten lateinischen Westens habe sich angesichts des Umfangs des durchzusehenden Quellenmaterials als (für eine Dissertation) undurchführbar erwiesen. Die Arbeit zerfällt in einen systematischen Überblick über Stifter, Empfänger und Gegenstand der bezugten Zuwendungen (11–52) und in einen Inschriftenkatalog, der den größten Teil des Buches ausmacht (53–357).

Im ersten Abschnitt trifft W.-K. zunächst eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen einmaligen Zuwendungen und 'Stiftungen', durch die Mittel für einen bestimmten, regelmäßig wiederkehrenden Zweck zur Verfügung gestellt wurden (11f.). Ausgehend davon, daß diese Zuwendungen in den Inschriften stets in Geldbeträgen angegeben werden, setzt W.-K. voraus, daß die jeweiligen Mittel „ausschließlich in Form von Bargeld übergeben“ worden wären (13). Auf den Umstand, daß etwa CIL V 5262, 13f. die Alimentarstiftung des jüngeren Plinius für Como erwähnt, ohne zu vermerken, daß er — wie aus *epist.* 7, 18, 2f. bekannt — statt Bargeld ein Grundstück übereignete, weist W.-K. zwar hin (13 Anm. 16), ohne ihm aber größere Bedeutung beizumessen. (Plinius' Vorgangsweise hat im übrigen — *pace* W.-K. 20f. — schwerlich etwas mit den schlechten Erfahrungen, die er in Bithynien mit der Verschwendung den Gemeinden gestifteter Gelder machte, zu tun, da seine eigene Stiftung bereits vor c. 108 datiert.) Da zeitversetzte oder periodisch wiederkehrende Ausschüttungen von Spenden aus den angelaufenen Zinsen des gestifteten Kapitals bestritten werden sollten, bestand keine

Notwendigkeit, große Mengen an Bargeld, das dann womöglich ohnedies in Grundbesitz angelegt hätte werden müssen, zu übergeben. Gerade angesichts des Ausmaßes, das solche Stiftungen erreichen konnten (vgl. HS 1 300 000 [Sicca Veneria], HS 1,000.000 [Oea]), mag die Schenkung von Landgütern eine nicht unübliche Praxis gewesen sein (zum Mangel an liquiden Mitteln auch in der Oberschicht vgl. Plin. *epist.* 3, 19, 8). Das gilt *a fortiori* für Stiftungen, die aus testamentarischen Verfügungen erwachsen. Die Bedeutung der Erfassung von Grundbesitz in einem monetären Bezugsrahmen dokumentieren etwa die Alimentartafeln von Veleia und Ligures Baebiani; zum Problem der Feststellung von Bodenpreis und -wert s. allg. P. W. de Neeve, *Opus* 4 (1985) 77–109.

In Nordafrika dienten Stiftungen dem Ausweis der Inschriften zufolge primär der Ausgabe von *sportulae* und der Ausrichtung von Mählern und Spielen (13–22), wofür, abhängig davon, wem das Stiftungsgut übertragen worden war, Gemeinde oder Vereinigungen verantwortlich zeichneten (19f.). Bei Veranstaltungen, die aus der Rendite des gestifteten Kapitals finanziert werden sollten, wurde i. d. R. ein jährlicher Zinsfuß von rund 5% zugrunde gelegt (22f.); dies entspricht gängigen antiken Vorstellungen über eine konstante Landrente und stünde daher obiger Annahme, daß Grundbesitz direkt als Stiftungsgut übereignet werden konnte, nicht entgegen.

Lokale Wohltäter kamen sowohl für Heiligtümer (auch für den Kaiserkult) als auch für Profanbauten auf (23–26); weniger aufwendig waren Gaben für *gymnasia*, die hier wohl mit Öl-Spenden gleichzusetzen sind (27–30). Selten waren Fleischverteilungen (30f.), die Abhaltung von Boxkämpfen (31f.) und die Ausgabe von Getreide (32f.); letztere erfolgte nachweislich zumeist nur in Notzeiten. Häufiger bezeugt sind dagegen *sportulae*, die, offenbar immer in Form von Bargeld (33f.), meist exklusiv an die Mitglieder des *ordo decurionum*, seltener an alle Bürger (34), verteilt werden sollten. Ebenso scheinen bei den öffentlichen Banketten (*epula*) (34–37) die Angehörigen der Oberschicht bevorzugt (36). Die Ausrichtung von Spielen (37–41) konnte besondere Anforderungen an die Zahlungskraft des Stifters stellen — spektakulär sind hier viertägige Gladiatorenspiele mit Tierhetzen um HS 200 000 in Carthago (39) —, und wurde deshalb oft nur in Zusammenhang mit der Übernahme eines bedeutenden munizipalen Amtes auf sich genommen (40). Von besonderem Interesse ist schließlich die Alimentarstiftung eines ehemaligen *a rationibus*, der HS 1,300.000 zur Verfügung stellte, um 500 (oder eher: 600) Kinder in Sicca Veneria zu unterstützen. (Zu privaten *alimenta* vgl. kurz P. Garnsey, *Famine and Food Supply in the Graeco-Roman World*, Cambridge 1988, 262–266.)

In der Folge geht W.-K. der sozialen Stellung der Stifter nach und mutmaßt über die Motive, die sie zu ihrer Wohltätigkeit bewogen haben mochten (41–48). Eine Untersuchung der zeitlichen Streuung der Zeugnisse (49–52) zeigt, daß Stiftungen im 1. Jh. n. Chr. meist noch rar waren, sich aber dann im 2. Jh. von Hadrian bis Commodus, besonders aber unter Septimius Severus und seinen Nachfolgern häuften, um nach dem Ende der Severerzeit wieder stark zurückzugehen (vgl. dazu jetzt auch allg. R. Duncan-Jones, *Structure and Scale in the Roman Economy*, Cambridge 1990, 59–67). Die von W.-K. konstatierte atypische Fülle von Stiftungen im Leptis Magna bereits des 1. Jh. n. Chr. (49f., 109) mag auf die wirtschaftliche Prosperität dieser Gemeinde zurückzuführen sein (vgl. D. J. Mattingly, *LibStud* 19 [1988] 21–42).

Im wesentlichen stützt sich W.-K. in diesem Teil ihrer Arbeit auf die im folgenden zusammengestellten Inschriften, ohne aber weiterführende Perspektiven aufzuzeigen. Vielleicht hätte sich die zumindest gelegentliche Heranziehung nicht-afrikanischer Belege als Vergleichsmaterial als aufschlußreich erwiesen, wobei insbesondere auf die handliche Auflistung der epigraphisch bezeugten Geldsummen in Italien bei R. Duncan-Jones, *The Economy of the Roman Empire*, Cambridge² 1982, 156–223 zu verweisen wäre. Die Frage nach den Quellen des Wohlstandes der Stifter, der ihre Munifizienz erst ermöglichte, wird nicht gestellt; zu verschiedenen Aspekten der Einkünfte der Decurionen s. jüngst F. Tassaux, *Assises économiques des aristocraties et de "bourgeoisies" des cités istriennes sous le Haut-Empire romain*, in: *La città nell'Italia settentrionale in età romana. Morfologie, struttura e funzionamento dei centri urbani delle regioni X et XI*, Trieste, Roma 1990, 102–117; J. H. D'Arms, *Italien*, in: F. Vittinghoff (Hrsg.), *Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der römischen Kaiserzeit*, Stuttgart 1990, 392f.; M. Corbier, *City, Territory and Taxation*, in: J. Rich, A. Wallace-Hadrill (Hrsg.), *City and Country in the Ancient World*, London, New York 1991, 231–233.

Die Inschriften (53–357) werden nach Provinzen geordnet, innerhalb dieser alphabetisch nach Gemeinden gegliedert und pro Gemeinde jeweils separat durchnummeriert dargeboten. Den Originaltext jeder Inschrift begleiten genaue Zitate, relevante Sekundärliteratur, eine Datierung und — wo erforderlich — ein Kommentar. Erschlossen werden soll diese Sammlung durch die sich anschließende tabellarische Übersicht (359–421), in der (mit derselben Anordnung der Inschriften wie im Katalog) nach einem einheitlichen Schema die wesentlichen Daten dieser Zeugnisse hervorgehoben werden:

Zitat, Stiftungsobjekt und -zweck, Summe (sofern bekannt), Datierung sowie Person des Stifters und Anlaß der Stiftung (z. B. aufgrund der Übernahme einer Funktion). Hieraus ergibt sich jedoch ein Anlaß zur Kritik: So enthält das Werk neben dieser sehr umfangreichen Zusammenstellung und einem vollständigen *index locorum* der genannten Zeugnisse zwar ein Ortsnamenverzeichnis (das in Anbetracht der alphabetischen Reihung der Gemeinden vielleicht nicht einmal unbedingt erforderlich gewesen wäre), leider aber keinen Stichwortindex. Dies beeinträchtigt die Benutzerfreundlichkeit des Buches nicht wenig: Sucht man etwa nach Belegen für ein bestimmtes Stiftungsobjekt (z. B. einen Bogen) oder für die Funktion der Stifter (z. B. alle Ilviri), erweist es sich als unumgänglich, jedesmal sämtliche 60 Seiten mit den (kleingedruckten und teilweise abgekürzt-chiffrierten) Daten von 512 Inschriften, in denen allein weit über 1000 Stiftungsobjekte genannt werden, zu durchforsten. Dasselbe gilt hinsichtlich der Personennamen. Bei einer Arbeit, die *a definitione* weniger durch historische Interpretation, Analyse oder Darstellung als durch die Bereitstellung von Quellenmaterial ihre spezielle Funktion erfüllt, scheint dieser Mangel unso bedauerlicher. Gerade in einem Fall wie diesem, wo die Druckvorlage von der Verfasserin selbst EDV-unterstützt erstellt wurde (3), hätte ein Sach- und Personenindex keine unzumutbare Mehrbelastung für W.-K., sehr wohl aber eine willkommene Erleichterung für den Benutzer (dessen Interessen hier noch mehr als die des 'Lesers' im herkömmlichen Sinn zu berücksichtigen gewesen wären) bedeuten können.

Walter SCHEIDEL

James H. OLIVER, *Greek Constitutions of Early Roman Emperors from Inscriptions and Papyri*. (Memoirs of the American Philosophical Society, vol. 178). Philadelphia 1989. XXXV, 634 S.

Die Hauptmasse der kaiserlichen Konstitutionen überliefern der Codex Theodosianus und der Codex Justinianus, die durch Indices bequem erschlossen sind. Die Zitate in den Fragmenten der klassischen Juristen finden sich bei G. Gualandi, *Legislazione imperiale e giurisprudenza*, Mailand 1963, 2 Bde. Die Belege in der antiken Literatur sammelte G. Haenel: *Corpus legum ab imperatoribus Romanis ante Iustinianum latarum quae extra constitutionum codices supersunt*, Leipzig 1857. Am Beginn dieses Jahrhunderts publizierte L. Lafoscade eine Sammlung von Konstitutionen, die auf Inschriften und Papyri überliefert sind: *De epistulis (aliisque titulis) imperatorum magistratuumque Romanorum quas ab aetate Augusti usque ad Constantinum graece scriptas lapides papyrive servaverunt*, Paris 1902.

Die Aufarbeitung dieser wichtigen Quellen in ihrer Gesamtheit wurde noch nicht gewagt. Dafür wäre die Zusammenarbeit von mehreren Fachwissenschaften nötig, da eine Auswertung aller Belege, Zitate und Hinweise sich nicht auf die juristische Forschung beschränken ließe. Ferner sind auch Aspekte inhaltlicher Art nur durch eine breite Zusammenarbeit zu klären. Die schier uneingrenzbar Probleme, die sich einem solchen Projekt entgegenstellen, hat Jean-Pierre Coriat in einem umfangreichen Aufsatz dargestellt: *La Palingénésie des Constitutions Impériales. Histoire d'un projet et méthode pour la recueil de la législation du principat*, MEFRA 101 (1989) 873–923.

James H. Oliver trug nun mit seiner Sammlung dem rapid angewachsenen epigraphischen und papyrologischen Material griechischer Sprache Rechnung. Die Einleitung, die zugleich eine Auswertung darstellt, ist knapp gehalten (1–24): Adressaten, Gesandtschaften, Berater der Kaiser und die Themen der Konstitutionen werden aufgelistet. Formale Kriterien erlauben oft die Spezifikation als *edictum*, *decretum*, *mandatum*, *epistula*, *rescriptum* oder *subscriptio*. Sichtbar werden aber auch die Grenzen einer rein formalen Betrachtungsweise. Denn die Zentralverwaltung selbst definierte die Form der Konstitution oft nicht exakt. Dies hatte offensichtlich für die Praxis keine Bedeutung: Die ersten vier Edikte des Augustus in Kyrene stellen eigentlich „epistles in edict form“ dar (51). Im ersten dieser Edikte (doc. 8) legt Augustus fest, daß die getroffene Regelung solange in Kraft bleibt, bis ein *senatus consultum* vorliege ή ἐγὼ αὐτὸς ἄμεινον εἴρω τι.

Die Ordnung der einzelnen Dokumente erfolgt chronologisch. Angeschlossen sind vier Reden, wobei kaiserliche Gerichtsreden nicht aufgenommen wurden. Weitere Quellenbelege stammen von Flavius Josephus und aus dem Corpus Iuris Civilis. Insgesamt werden 312 Dokumente textkritisch untersucht, übersetzt und mit einem Kommentar versehen. Beachtung verdient auch die umfangreiche Bibliographie, die ein breites Spektrum von philologischen und juristischen, aber noch viel mehr von archäologischen und historischen Interpretationen ermöglicht.

Der Nutzen der Sammlung liegt aber nicht nur in der bequemen Verfügbarkeit. Die Authentizität papyrologischer und epigraphischer Quellen wird nachvollziehbar: Ein Brief des Kaisers Alexander

Severus ist durch zwei Abschriften auf Papyri gesichert, während der gleiche Text ohne Interpolation, aber mit gekürztem Praescript, in den Digesten erhalten blieb (doc. 276 a, b und App. 12). Der Einfluß Livias auf die Politik des Augustus ist bekannt. Unter anderem wurden Gesandte der Stadt Mytilene aufgefordert, bei ihrem Besuch in Rom auch Livia einen Besuch abzustatten (IG XII 2, 58 b, Z. 21–27 = OGIS 456). Durch diesen Besuch hoffte die Stadt, einen mächtigen Fürsprecher zu gewinnen. Doch Livia war nicht immer erfolgreich. Für einen Gallier erreichte sie bei ihrem Gatten nicht das erbetene Bürgerrecht, sondern nur Steuerfreiheit (Suet. *Aug.* 40). Kein Historiker hätte zu erwarten gehofft, diesen Einfluß der Livia durch eine offizielle *subscriptio* (doc. 1) mit den eigenen Worten des Augustus zu vernehmen: ἐγὼ δὲ ὑμῖν μὲν εὐνοῶ καὶ βουλοίμην ἂν τῇ γυναικί μου ὑπὲρ ὑμῶν σπουδαζούση χαρίζεσθαι· ἀλλὰ οὐχ ὥστε καταλῦσαι τὴν συνήθειάν μου.

Die Huldigung des Kaisers bei Herrschaftsantritt war ein Akt der Routine. Bei dieser Gelegenheit lobte der Kaiser die Loyalität der Stadt und bestätigte alte Privilegien. Den Ehrungen, insbesondere kultischen, standen die Kaiser differenziert gegenüber: Caligula dankt für erwiesene Ehren, bittet aber, die Anzahl der für ihn beschlossenen Statuen zu reduzieren (doc. 18). Claudius lehnt die göttliche Ehrung in einem Tempel gänzlich ab: τὸν δὲ ναὸν μ[ό]ν[ο]ις εἶ[να]ι τοῖς θεοῖς κρείων παρατοῦμαι, ... (doc. 23). Decius bedankt sich für die erwiesenen gerechten Opfer und Gebete aus Anlaß seines Herrschaftsantritts (doc. 284).

Zu den Verpflichtungen des Kaisers zählte auch die Anhörung von Rechtsfällen: Rechtsentscheidungen der Kaiser Septimius Severus und Caracalla, die für eine Veröffentlichung oder amtliche Verwendung vorgesehen waren, sind überliefert (doc. 226–238). Die Bedeutungslosigkeit sowohl der Personen als auch der Rechtsfragen ist auffällig und ergänzt unser Bild der kaiserlichen Rechtsprechung zu den überlieferten 'bedeutenden Fällen' des Plinius (*ep.* IV 22, VI 22, 31). Die Abweisung eines jener Fälle mit dem Verweis auf schon bestehende Gesetze (doc. 231) dürfte keinen Einzelfall dargestellt haben. Die Belastung des Kaisers mit lästigen und oft auch unnötigen Anfragen war sicher groß. Selbst der Optimus Princeps Trajan verzweifelte vor den ständigen Anfragen seines Freundes Plinius (*Plin. ep.* X 117). Bitten, Wünsche und Anfragen von allen Teilen und allen Schichten des Reiches gelangten in die kaiserliche Kanzlei. Der Umgang mit den Ängsten und Sorgen der Bevölkerung ergibt ein trostvolles Bild, zeigt aber auch die begrenzten Möglichkeiten der Zentralregierung.

Die Indices geben Auskünfte über die Titulatur der Kaiser und Konsuln; eine Konkordanz bietet Verweise zu den wichtigsten Texteditionen und Zeitschriften. Ein Verzeichnis der griechischen Wörter, ein Personen- und Sachindex fehlen. Dies ist sehr zu bedauern und vermindert die Verwendbarkeit dieses Werkes.

Das auf S. 529 korrekt angegebene Zitat muß auch S. 19 lauten: U. Wilcken, *Zu den Edikten*, ZSav 42 (1921) 124–158. Der griechische Text auf S. 72 (= doc. 18) ist unvollständig abgedruckt. Zu den S. 15f. verzeichneten datierten Dokumente können hinzugefügt werden: doc. 275. Weiters sind zu nennen: Brief des Lucius Verus an die Ephesier (D. Knibbe, B. İplikçioğlu, *ÖJh* 55 [1984] 132–133); Brief des Pertinax an die Bewohner von Tabala (H. Malay, *EA* 12 [1988] 47–52); eine weitere griechische Abschrift (neben einer neuen lateinischen) des schon bekannten Reskripts von Septimius Severus und Caracalla (doc. 256 A–B) (C. P. Jones, *Chiron* 14 [1984] 93–99); Reskript Caracallas an die Bewohner von Takina (S. Şahin, D. H. French, *EA* 10 [1987] 133–142); drei Reskripte Gordians III. (F. A. J. Hoogendijk, P. van Minnen, *Tyche* 2 [1987] 41–74); Reskript des Valerian und Gallien an die Hieroniken in Antinoupolis (J. R. Rea, *P.Oxy.* LI 3611 [1984]).

Abschließend muß den Herausgebern, vor allem Kevin Clinton, für ihren Mut gedankt werden, dieses wichtige Buch Olivers nach dessen Tod trotz vieler Schwierigkeiten (VII–XII) vollendet zu haben. James H. Oliver verstarb während der Arbeit an diesem Buch. Ihm konnte keine größere Ehre erwiesen werden, als daß seine Tätigkeit mit dem Fachwissen und der Selbständigkeit seiner Schüler weitergeführt wurde.

Reinhard SELINGER

Hansjörg FROMMER, *Die Illyrer. Viertausend Jahre europäischer Geschichte vom dritten Jahrtausend bis zum Beginn der Neuzeit*. Karlsruhe: Info-Verlag 1988, 159 S. 6 Kartenskizzen, 4 Schwarzweiß-Abbildungen.

Das kleine Buch erhebt keinen Anspruch auf wissenschaftliche Originalität (157), sondern will erstmalig in deutscher Sprache die Geschichte der Illyrer in der Vorzeit, der Antike und im Mittelalter übersichtlich und leicht verständlich zusammenfassen (vgl. die neue Synthese J. J. Wilkes, *The Illyrians*, Oxford [noch nicht erschienen]). Dies ist dem Vf., ehemals Gymnasiallehrer und jetzt leitend

an der Volkshochschule Karlsruhe tätig, mit bemerkenswertem Geschick geglückt. Vorträge, an der Volkshochschule und an einer Deutsch-Albanischen Freundschaftsgesellschaft gehalten, führten zu dieser Darstellung. Neben deutschsprachiger Literatur (158f., wo allerdings unverständlicherweise der fundamentale Artikel von M. Fluss, *Illyrioi*, RE Suppl. 5 [1931] 311–346, darin „Geschichte“ der Illyrer 327ff., übergangen ist) floß auch — inzwischen obsolete — albanische Diktion und Theorie ein, wenn von „Sklavenhaltergesellschaft“ (17; vgl. 33ff.; 49) und „der heutigen Religionspolitik Albaniens“ (138) die Rede ist. Kap. 1 der Darstellung („Die illyrische Frühzeit“) beginnt mit den neolithischen Kulturen Albaniens; die indogermanischen Illyrer seien bald nach 2000 eingewandert, was zu unrecht noch in die Jungsteinzeit geordnet wird (16). Während der Wanderungen der Urnenfelderleute (zurecht von Illyrern unterschieden), der Seevölker, Dorier ab dem späten 2. Jahrtausend sei das illyrische Kerngebiet im heutigen Albanien eine Insel des Friedens und ungebrochener Kontinuität geblieben. Hier folgt der Vf. der Tendenz albanischer Forschung, vor allem Kontinuitäten in den Kulturen des Landes herauszustellen, um die Illyrer, ihre angeblichen unmittelbaren Vorfahren, als „ältestes der Balkanvölker“ (18) nachzuweisen. Das 2. Kap. „Die Illyrer und die Griechen (450–240)“ behandelt vor allem die Kriege der Illyrer mit Makedonen, Epiroten, Kelten und untereinander. Gleichzeitig hellenisierte sich während des 4. u. 3. Jh. Süd-Illlyrien besonders im weiteren Bereich der alten griechischen Kolonien Apollonia und Epidamnus durch die Anlage von Städten und die Übernahme von Polisverfassungen griechischen Typs durch kleine Stämme („Koina“) und durch die wachsende Anfertigung von Inschriften und Münzen in griechischer Sprache. Kap. 3 „Die Illyrer und die Römer“ (240–168) stellt hauptsächlich die erfolgreichen Kriege Roms gegen die inzwischen um Scodra konzentrierte und zur Seeräuberei übergegangene illyrische Herrschaft des Agron, der Teuta und des Genthios dar. Die Fortsetzung der römischen Expansion gegen die Japoden im Osten der Gallia Cisalpina und die Delmaten an der mittleren Adriaküste, schließlich die Unterwerfung bis zur mittleren Donau unter Octavian-Augustus führten schließlich zur Schaffung der Provinz Illyricum, die im 1. Jh. n. Chr. geteilt und allmählich Dalmatia und Pannonia genannt wurde (Kap. 4–6). Dagegen blieb 'Illyricum' als Bezeichnung eines weit größeren Zollgebietes erhalten; Diokletian bildete daraus eine Diözese gleichen Namens, Konstantin vereinigte diese mit anderen Diözesen zur Praefektur Illyricum. In der großen Krise des 3. Jh. erwiesen sich illyrische Soldaten und Generäle, von denen Decius, Claudius, Aurelian, Probus, Diocletian auf den Kaiserthron gelangten, als Retter des Reiches (Kap. 7).

In der Zeit der Völkerwanderung (Kap. 8) und „der dunklen Jahre“ 565–850 (Kap. 9), verschwanden Name und Volkstum der Illyrer; doch da die albanische Sprache wesentlich stärker lateinisch als griechisch beeinflusst ist, seien vermutlich romanisierte Illyrer aus Dalmatien in den dunklen Jahrhunderten in das Gebiet des heutigen Albanien eingewandert (131f.). Doch da der Ursprung der albanischen (Satem-)Sprache aus dem eher Kentum-sprachlichen Illyrischen zweifelhaft ist (vgl. auch z. B. G. Neumann, *Illyrische Sprache*, Kl. Pauly 2 [1967] 1369) und es von einer solchen Wanderung keine historische Spur gibt, muß diese eine sehr fragwürdige Hypothese bleiben. Nachdem Albanien größtenteils unter bulgarische Herrschaft 850–1018 geraten war (Kap. 10), konnte Byzanz 1018 von seinem traditionellen Stützpunkt Dyrrhachium aus Albanien wieder mit dem oströmischen Reich vereinigen, mußte aber im späten 11. Jh. die Angriffe der sizilischen Normannen abwehren und im 12. Jh. die Kreuzzüge ertragen (Kap. 11). Nach dem Zeugnis für einen Stamm „Albanoi“ mit Hauptort „Albanopolis“ durch den Geographen Klaudios Ptolemaios im 2. Jh. n. Chr. im Gebiet des heutigen Albanien fallen die ersten Nennungen des heutigen Volksstammes der „Albanoi“ oder „Arabanitai“ oder des Landstrichs „Arbanon“ ins 11. Jh.

Infolge der Eroberung Konstantinopels während des 4. Kreuzzuges konnten sich albanische Fürstentümer von Ostrom unabhängig machen (Kap. 12). Nach jeweils kurzfristiger Oberhoheit von Byzanz, vom Königreich Neapel-Sizilien und Stephan Dušan von Großserbien erreichte Skanderbeg im 15. Jh. einen Zusammenschluß albanischer Fürsten zum Kampf gegen die Türken, der bis zu seinem Tode (1468) erfolgreich war.

Das Buch ist außerordentlich flüssig und klar geschrieben, aufgelockert durch Quellenzitate, Kartenskizzen, wenige Abbildungen, und immer wieder kleinere systematische Darstellungen illyrischer oder albanischer Gesellschafts-, Wirtschafts- und Herrschaftsstrukturen. Mit allen Vorzügen eines populärwissenschaftlichen Werkes kann es zur angenehm lesbaren, vielseitig orientierenden Information über ein ethnisch und historisch kompliziertes Gebiet empfohlen werden.

Arne EGGBRECHT (Hrsg.), *Albanien. Schätze aus dem Land der Skipetaren. Katalog zur Ausstellung im Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim*. Mainz: Zabern 1988. 476 S. 522 Farb-, 17 SW-Abbildungen.

Dieser Katalog zeigt — oft erstmals — rund 100 Fundstücke der Vorgeschichte, 260 der Antike, etwa 25 des Mittelalters, darunter vier Ikonen, aus dem Gebiet des heutigen Albanien oder mit Bezug auf dieses. Sie sind allermeist hervorragend abgebildet, und alle einzeln (auf wechselndem Niveau) beschrieben und datiert. Die antiken Funde stammen überwiegend aus der korinthischen Kolonie Apollonia. Hervorgehoben seien das Bleifigürchen einer Göttin mit Hirschgeweih (Artemis Elaphebolos? Nr. 101, fr. 6. Jh. v. Chr.), die Statuette eines Speerwerfers (Nr. 105, Mitte 6. Jh.), ein hochklassisches Marmorrelief mit einer geflügelten Nike vor dem Panzer eines Tropaions (Nr. 110 aus Butrint), die griechischen Waffen und Gefäße eines illyrischen Fürstengraves des 4. Jh. von Belsh im Hinterland von Dyrrhachium und Apollonia, das den Grad der von den beiden ca. 50 km voneinander entfernten Küstenstädten ausgehenden Hellenisierung aufzeigt (Nr. 111–128), die Münzen der illyrischen Könige Monunios, Genthios und Mytilos (Nr. 136–138) und illyrischer Städte und Stämme (Nr. 140–147), eine neue vollständige Bronzetafel in Form einer Giebelstele mit einem 24-zeiligen griechischen Ehrenbeschluß des sonst unbekanntenen Koinon der Balaittai für einen Grenztruppenführer (Peripolarchen) Aristen (Nr. 153 mit fehlerreicher Übersetzung, Ende 3. Jh. v. Chr.), qualitätvolle Marmorskulpturen der Kaiserzeit, vor allem aus Apollonia (Nr. 173–182), Bronzestatuetten eines griechischen Musikers, eines Weitspringers und eines Diskuswerfers aus illyrischen Orten, die die Popularität diesbezüglicher Kultur zeigen (Nr. 208–210; 216; vgl. 214; 215; 217; 258), Werkzeuge und Berufsdarstellungen, die einen Einblick in Wirtschaft und Gewerbe insbesondere der Kaiserzeit gewähren (Nr. 244–250; 154), Abbildungen einheimischer Gottheiten (Nr. 251f.), griechische Grabinschriften mit illyrischen Namen (Nr. 271–276; 346), ein illyrischer Gürtelbesatz mit der ungewöhnlichen Darstellung eines Kampfes zwischen zwei Reitern und zwei Hoplitern, wobei am Rande eine Wasserschlange auftaucht (Nr. 284 aus Selca nahe dem Ochridsee), eine Votivhand und eine Votivtafel aus Bronze an Sabazios (Nr. 318f.) und ein Grabrelief, das den Abstieg in die Unterwelt zeigt (Nr. 324): Hermes führt den Toten über die Leiter in das Boot des Charon.

Über den Katalog hinaus führt der Einleitungsteil (S. 1–169), in dem systematische Aufsätze, zum größeren Teil von albanischen Experten verfaßt, die Geschichte und Kultur des südillyrischen Raumes darstellen. Die albanischen Beiträge zeichnen sich durch intime Kenntnisse der Funde des Landes aus, leiden aber vor allem an unbewiesenen Dogmen, daß die unterschiedlichen Kulturen des Landes, soweit sie nicht griechisch oder römisch sind, illyrisch und die heutigen Albaner direkte Nachfahren dieser Illyrer seien. Der offensichtlich politische Wille, eine ungebrochene Kontinuität der Albaner–Illyrer als eines in der Bronzezeit entstandenen „autochthonen“ Volkes nachzuweisen, wobei Einwanderungen um 2000 v. Chr. oder am Ende der Bronzezeit oder der Spätantike ignoriert oder bestritten werden, ist zu einem *tema con variazioni* geworden (3; 5; 16; 22; 117; 148; 150ff.), das (vgl. die obige Besprechung von Frommer, *Die Illyrer*) allerdings angesichts der gewaltigen Dokumentationslücken in der illyrischen Sprache und der Dark Ages auch nicht widerlegt wurde.

M. KORKUTI behandelt in diesem Sinne „Illyrien in der Vorgeschichte“ (7ff.), wobei eine Bezugnahme auf die einschlägigen Objekte des Kataloges unterbleibt. Dies gilt auch von dem folgenden und allen übrigen Einleitungskapiteln.

N. CEKA „Die Illyrer und die antike Welt“ (33ff.) bietet in dem umfangreichsten Beitrag des Werkes eine sehr informative Mischung von antiken literarischen und inschriftlichen Quellenzeugnissen, Mythen, Münzen, Grabungsergebnissen und kleinen systematischen Abschnitten, eingeordnet in eine chronologische Darstellung der Geschichte der Illyrer Albaniens vom 7. Jh. bis ins 2. Jh. v. Chr.

U. PAUSE–DREYER stellt die „Münzprägung in Illyrien“ dar (85–90); W.-G. THIEME behandelt generell „Hellenistischen Goldschmuck“, wobei ausnahmsweise insgesamt sechs Stücke des Katalogs angeführt werden.

S. ANAMALI „Die Illyrer und Rom“ (95ff.) beleuchtet die römische Herrschaft in Süd-Illyrien auch in systematischen Abschnitten, darunter die römischen Bürgerkolonien (Dyrrhachium, Buthrotum, Byllis, Scodra und Lissos) und die freien Städte (Apollonia, Amantia), den Straßenbau (via Egnatia), die Romanisierung und die „illyrische Wiedergeburt“ in den illyrischen Kaisern der zweiten Hälfte des 3. Jh. n. Chr.

G. KOCH behandelt die „frühchristliche und frühbyzantinische Zeit“ (118ff.) historisch und baugeschichtlich, insbesondere die reichen spätantiken Kirchenbauten und ihre Mosaiken. Aus gleicher Feder folgt sehr knapp „das Mittelalter“ (138ff.).

S. ANAMALI bemüht sich (148ff. „Die Albaner, Nachkommen der Illyrer“), in der nordalbanischen Kultur von Koman die Kontinuität von den spätantiken Illyrern zu den mittelalterlichen Albanern nachzuweisen, ohne überzeugende Argumente oder Beispiele vorzulegen.

A. BUDA „Skanderbeg zwischen gestern und heute“ (158ff.) schildert die Taten und Schicksale des zum Nationalhelden gewordenen Organisators des Widerstands gegen das osmanische Reich. Dieses Sujet kam exotisch verfremdet im 18. Jh. auf die französische Opernbühne, was M. BOETZKES („Skanderbeg und das Theater der Aufklärung“) darlegt. Eine Zeittafel, ein Glossar und eine Auswahlbibliographie, die knapp drei Seiten umfaßt, beenden den einleitenden Teil des Kataloges.

Abgesehen von der Illyrer-Kontinuität ist das Werk frei von der im Erscheinungsjahr noch nicht überholten offiziellen Geschichtsideologie. Zahlreiche übersichtliche Karten der Balkanhalbinsel und Albaniens, vorzügliche Landschaftsphotos, vielseitig informierende, solide Einführungen machen den Katalog zu einer wertvollen Grundlage zu jeder Beschäftigung mit dem antiken Albanien.

Peter SIEWERT

Comptes et inventaires dans la cité grecque. Actes du colloque international d'épigraphie tenu à Neuchâtel du 23 au 26 septembre 1986 en l'honneur de Jacques TRÉHEUX, recueillis et édités par les soins de Denis KNOEPFLER avec la collaboration, pour l'index, de Nicole QUELLET. (Université de Neuchâtel, Recueil de travaux publiés par la faculté des lettres fasc. 40). Genève: Droz 1988, XVI, 392 S.

Der vorliegende Band ist keine Festschrift im üblichen Sinne, sondern enthält die Texte von Vorträgen, die auf einem zu Ehren von Jacques Tréheux abgehaltenen Kolloquium präsentiert wurden. Als Vortragende wurden Experten für das Generalthema „Comptes et inventaires dans la cité grecque“, das zugleich das Hauptarbeitsgebiet des Jubilars ist, ausgewählt und eingeladen; und so ist das Resultat nicht einer jener thematisch weit gestreuten Sammelbände, deren Zahl in inflationärem Ausmaß zugenommen hat, sondern ein ausgezeichnete Überblick über die aktuelle Forschung in einem engen und sehr komplexen Teilgebiet der Epigraphik und der Altertumskunde. Das soll nicht heißen, daß das Werk nur für Spezialisten von Interesse ist; gerade dieser Band zeigt, wie vielfältige Erkenntnisse aus dem Material auch für Fragen etwa der Geschichte, Archäologie und Numismatik zu schöpfen sind. Freilich ist das gewählte Verfahren mit einem erhöhten zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden; doch ist sowohl der Nutzen für die Fachwelt wie auch, wie man annehmen darf, die Freude für den Geehrten die Mühe wert.

Nach einem Vorwort des Organisators und Herausgebers D. KNOEPFLER (V–VIII) und dem Schriftenverzeichnis von J. TRÉHEUX (1–7) stellt J. BOUSQUET (15–25) in seinem Einleitungsreferat die Aussagen der delphischen Rechenschaftsberichte für den Bau des Apollontempels im 4. Jh. zusammen.

Die erste Sektion (29–80) hat das delische Material zum Gegenstand. Der Jubilar selbst (29–35) zeigt, daß die Weihgegenstände des Apollontempels zwischen 279 und 267 ihren Platz zwischen Prodromos und Cella nicht gewechselt haben und daher aus den Inventaren keine Schlüsse auf die Baugeschichte abzuleiten sind. — Für T. LINDERS (37–47) stellen die Inventare eigentlich Übergabe-(Paradosis-) Protokolle der zuständigen Beamten dar. — C. VIAL (49–60) belegt, daß Darlehensverträge während der Zeit der Unabhängigkeit zumeist bei Angehörigen der Führungsschicht hinterlegt wurden. — Ph. GAUTHIER (61–69) löst ein vieldiskutiertes Problem in ID 442 A 100–106, indem er aus einem in Zusammenhang mit einer Getreidespende Massinissas auftretenden $\pi\rho\epsilon\sigma\beta\epsilon\upsilon\tau\eta\varsigma$ 'Ροδ[ί]ων (der Rhodier) einen $\pi\rho\epsilon\sigma\beta\epsilon\upsilon\tau\eta\varsigma$ 'Ρόδων (Personenname) macht. — O. MASSON (71–80) beschäftigt sich mit ungewöhnlichen literarisch wie epigraphisch überlieferten Namen der einheimischen Delier.

Die zweite Sektion (81–140) ist Delphi gewidmet. J. BOUSQUET (83–89), der die „Comptes“ mittlerweile im zweiten Band des *Corpus d'inscriptions de Delphes* (1989) publiziert hat, stellt eine Rekonstruktion der Stele FdD III 5, 14 mit den Strafzahlungen der Phoker vor und diskutiert die praktischen Probleme bei der Handhabung der sowohl nach Zahl wie nach Gewicht großen Menge einlangender Münzen mit Parallelen. — O. PICARD (91–101) erklärt den in Rechenschaftsberichten mehrfach auftretenden Terminus $\acute{\alpha}\pi\omicron\upsilon\sigma\acute{\iota}\alpha$ ansprechend mit der Differenz des (durch Zählen festgestellten)

Nennwerts und des (durch Wiegen ermittelten) tatsächlichen Gewichts der einlangenden Münzen. — P. MARCHETTI (103–110) deutet den Begriff *ἐπικαταλλαγή* als „Neubewertung des Wechselkurses“ von äginetischer zu attischer Drachme (von 7 zu 7, 5 : 10) und von Gold zu Silber (von 14 zu 15 : 1), welche nach 335 stattgefunden haben soll. — W. SPOERRI (111–140) kritisiert ausführlich die mangelnde Benützung epigraphischer Publikationen durch manche Philologen am Beispiel der delphischen Ehrung für Aristoteles und Kallisthenes als Verfasser der Pythioniken-Liste.

Es folgen Dokumente aus den griechischen Kolonien (141–203). — F. CHAMOUX (143–154) faßt die wichtigsten Aussagen der Rechenschaftsberichte der Demiurgen von Kyrene zusammen, welche besonders wegen der dort überlieferten Preisangaben für agrarische Produkte von Interesse sind. — In seinem reich illustrierten Beitrag behandelt G. MANGANARO (155–190) das Ensemble der städtischen Finanzdokumente von Tauromenion, denen er zwei neue Blöcke sowie zahlreiche neue Ergänzungen und Erkenntnisse hinzufügt: so setzt er den Beginn der lokalen Ära mit 241 und damit den Großteil der Urkunden zwischen 81 und 61, zwei weitere zwischen 46 und 36 v. Chr. an; die Kürzel, die jedem Personennamen zugeordnet sind, sollen für territoriale Untergliederungen der Bürgerschaft (*φαρρίαί*) stehen. — L. MIGEOTTE (191–203) beschäftigt sich mit Eigentümlichkeiten der Anleihen der Polis Lokroi Epizephyrioi beim örtlichen Heiligtum des Zeus, die auf Bronzetäfelchen dokumentiert sind.

Zu Beginn der „Documents de provenance diverse“ (205–294) stellt P. DUCREY (207–213) eine fragmentarische Inschrift aus dem makedonischen Philippi vor, die offenbar den Verkauf von Grundstücken aus königlichen und sakralen Domänen (*τεμὲνή*) und die davon eingehobenen Steuern zum Gegenstand hat. — W. GÜNTHER (215–237) publiziert das hellenistische Inventar eines milesischen Tempels, als dessen Inhaberin er Artemis Kithone erschließt und das nach Zahl und Erhaltungszustand genau umschriebene Edelmetallgegenstände und Kleidungsstücke umfaßt. Zur Textgestaltung wäre lediglich zu bemerken, daß in Z. 4 zweifellos ἃ ἔφη ἀνατεθεικέναι Ἀναΐος zu ergänzen ist, und dementsprechend in Z. 21 ἃ [ἔφη]σεν ἀνατεθεικέναι Ανα(ῖ)ος. Der Name Anaaios ist unsicher von der südlich von Ephesos an der Küste gelegenen Polis Anaia abzuleiten. — M.-Ch. HELLMANN (239–261) präsentiert eine höchst nützliche Liste von Addenda und Corrigenda zum *Λεξικὸν ἀρχαίων ἀρχιτεκτονικῶν ὄρων* von A. K. Orlandos und I. N. Travlos (Athen 1986). — D. KNOEPFLER (263–294) gelingt es, einem 1942 von M. Feyel publizierten böotischen Text mit Hilfe einer fast vergessenen Abschrift wertvolle Informationen abzugewinnen: die Inschrift stammt aus Chaironeia, ist etwa in die erste Hälfte des 2. Jhs. n. Chr. zu datieren und enthält eine Liste von Einnahmen der Naopoiioi der Pamboiotia, die im Heiligtum der Athena Itonia in Koroneia veranstaltet wurden.

Zu Beginn des attischen Abschnittes (297–355) stellt D. LEWIS (297–308) eine neue, verbesserte Liste der letzten Inventare des Athena-Schatzes aus den Jahren 307–303 vor. — M. PIÉRART (309–321) weist die athenischen Tributlisten IG I³ 281 und 282 der 7. Periode (zwischen 429/8 und 427/6) und das erste Dekret für Methone (IG I³ 61 I) dem Jahr 429/8 zu. — D. PEPPAS-DELMOUSOU (323–346) beschäftigt sich, z. T. anhand unpublizierter Inschriften aus Brauron, mit den Zusammenhängen der Inventare der Artemis Brauronia und der Reform der Finanzverwaltung der Heiligtümer durch das Kallias-Dekret von 434/3. — Den Abschluß bildet wieder ein Beitrag von J. TRÉHEUX (347–355), der den in den Archiven des Brauronion mehrfach belegten Begriff der *προσπαράδοσις* als Übergabe von Weihgeschenken erklärt, die bereits in einem früheren Jahr eingelangt waren, aber nicht in dem vorhergehenden, bereits genehmigten und publizierten Übergabeprotokoll enthalten sind.

Ausführliche Indices (367–390) erschließen den Band, der ein wesentliches Hilfsmittel bei der weiteren Erforschung und Auswertung der griechischen Rechenschaftsberichte darstellen wird.

Hans TAEUBER

Peter HERRMANN, *Hilferufe aus römischen Provinzen. Ein Aspekt der Krise des römischen Reiches im 3. Jhd. n. Chr.* (Berichte aus den Sitzungen der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften e. V. 8 Heft 4). Hamburg 1990, 66 S.

Wer, wie wir in Wien, den Vorzug hatte, den diesem Büchlein zugrundeliegenden Vortrag zu hören, wird dankbar diese erweiterte und mit dem entsprechenden wissenschaftlichen Apparat ausgestattete Fassung begrüßen — und wer ihn nicht gehört hat, erst recht. Es ist nur ein kleiner, aber bezeichnender Aspekt der an Schwierigkeiten reichen Zeit des 3. Jh. n. Chr., der hier anhand einer doch relativ großen Zahl von Dokumenten — aus den Balkanländern und Kleinasien — umfassend und

kompetent behandelt wird: die Klagen von Menschen aus der Provinz, meist ganzen Dorfgemeinschaften, über Übergriffe nicht etwa auswärtiger Feinde, sondern staatlicher Funktionäre und Soldaten. Sie sind an den Kaiser gerichtet, mit der Bitte um Abhilfe, und wurden mit den entsprechenden Antwortschreiben anscheinend deshalb auf Stein aufgezeichnet, um im nächsten Fall wenigstens darauf hinweisen zu können, daß der Kaiser sich dieses Problems angenommen habe. Wirklich genützt haben diese Eingaben aber offensichtlich (und erwartungsgemäß) nichts, worauf die Geschädigten in einem Fall sogar selbst hinweisen, und als letztes Mittel führen sie an, daß sie, wenn nichts unternommen wird, ihre Felder nicht mehr bestellen und ihre Steuern nicht mehr bezahlen können. Für unsere Kenntnis der Verhältnisse im 3. Jh., gerade aus der Sicht des kleinen Mannes in der Provinz, sind diese Zeugnisse aufschlußreicher als alles, was wir aus der ohnedies unzulänglichen oder fragwürdigen Geschichtsschreibung dieser Zeit erfahren. Dafür, diese nicht immer leicht zugänglichen Dokumente zusammengefaßt und exemplarisch besprochen zu haben, sind wir Professor Herrmann sehr zu Dank verpflichtet.

Ekkehard WEBER

Stefan LINK, *Konzepte der Privilegierung römischer Veteranen*. (Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien 9, herausgegeben von Géza ALFÖLDY). Stuttgart: Steiner 1989, 168 S.

Es ist anscheinend unvermeidlich, daß immer wieder Dissertationen wie die vorliegende, unter J. Moltzagen in Hamburg entstandene, sich knapp vor ihrem Abschluß mit der Tatsache konfrontiert sehen, daß anderswo eine Arbeit mit der gleichen oder einer ähnlichen Fragestellung erschienen ist. In diesem Fall war es vor allem die durch Hartmut Wolff in Passau initiierte Tagung zu den sogenannten Militärdiplomen 1984 sowie dessen eigener Beitrag *Die Entwicklung der Veteranenprivilegien vom Beginn des 1. Jahrhunderts v. Chr. bis auf Konstantin d. Gr.* (W. Eck, H. Wolff, *Heer und Integrationspolitik*. Köln, Wien 1986, 44–115). Für die vorliegende Arbeit ist dies zweifellos von Nutzen gewesen; der Verfasser sah sich genötigt, gewonnene Erkenntnisse neu zu überdenken und abweichende Standpunkte ausführlicher zu begründen, als dies vielleicht sonst der Fall gewesen wäre. Überraschend ist vor allem seine Grunderkenntnis, nämlich daß diese Militärdiplome (sie verleihen je nach Bedarf das römische Bürgerrecht, ermöglichen Eheschließungen auch mit Frauen ohne Bürgerrecht oder legitimieren bestehende Verhältnisse einschließlich bereits vorhandener Kinder), aus einer konkreten Situation heraus zum ersten Mal verliehen, dann keineswegs zu einem „Gewohnheitsrecht“ wurden, sondern spätere Kaiser diese Privilegien gelegentlich durchaus zurücknahmen oder modifizierten. Dies gilt vor allem (und unbestreitbar) für Sonderfälle; ansonsten bleibt der Unsicherheitsfaktor, daß solche Schlüsse und auch die unterschiedliche zeitliche Streuung des Materials auf Zufällen der Überlieferung beruhen können. Mit Recht weist L. darauf hin, daß diese Militärdiplome in Form der bekannten Abschriften auf Bronzetafeln vermutlich nur auf Verlangen der Inhaber (und auf deren Kosten) angefertigt wurden.

Es wäre nun verlockend, hier eine ins einzelne gehende Diskussion anzuschließen, doch muß ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken. Das Einsetzen der Militärdiplome unter Claudius ist richtig mit dessen allgemeiner Bürgerrechtspolitik in vielen Provinzen in Verbindung gebracht worden. Dahinter steckt jedoch nicht so sehr ein „Beschleunigen“ der Romanisierung (15) als die Absicht, die auch schon vorher übliche Verleihung des Bürgerrechts an altgediente Soldaten (vgl. etwa CIL III 4847, Tiberius!) durch eine Art Automatik zu ersetzen. Ähnliches läßt sich auch für die lokalen Oberschichten durch die Städtegründungen des Claudius und die Verleihung des *ius Latii* zeigen. Eine zentrale Bedeutung hatte dafür seine Zensur 47/48 n. Chr. — Daß bereits vorhandene Kinder nach 140 nicht mehr das Bürgerrecht erhielten (17 und später), scheint mir wenig glaubhaft. Das Fehlen der entsprechenden Formulierung deutet eher darauf hin, daß man einen an sich verbotenen, aber inoffiziell geduldeten Zustand (*consuetudo concessa* kann nur das bedeuten, vgl. 19 Anm. 54 und 30) nicht gerade ausdrücklich in amtlichen Dokumenten regeln wollte; vermutlich trat ein gesondertes Legitimierungsverfahren auf Antrag an dessen Stelle, vgl. dazu gerade auch P. Catt. II 11–22 (142 ff.). Man sollte einzelne Formulierungen (und Änderungen derselben, 46) nicht überbewerten, Verf. selbst 73 Anm. 280. — Bezüglich der Prätorianerdiplome ist auf die Sonderfälle der Provinzen Spanien, Noricum und Makedonien hinzuweisen, Dio 75, 2, 4. — Daß Diplome für nationale *Numeri* nur für deren Offiziere ausgestellt wurden, ist denkbar. Nur: wäre hier (auch angesichts der geringen Zahl der in Frage kommenden Diplomeempfänger) nicht eine ehrenvollere Formulierung *ad personam* zu erwarten, und hätten wir nicht mit den erhaltenen vier (oder fünf)

Diplomen einen erstaunlich hohen Dokumentationsgrad? — Schwierig ist das Problem der *equites singulares* (62). Zunächst glaube ich, trotz Mócsy und der gewohnt apodiktisch vorgetragenen Ansicht Wolffs (62 Anm. 222), auch und gerade im militärischen Bereich nicht daran, daß ein Führen der *tria nomina* bzw. eines Gentilnamens ohne Bürgerrecht möglich war. Gelegentliche Ausnahmen (wie etwa bei den Flottensoldaten, die gesondert untersucht werden müßten) mögen auch diese Regel bestätigen, aber bei einer großen Zahl der fraglichen Fälle ist nicht auszuschließen, daß es sich doch um römische Bürger handelt. Umgekehrt kam es vor, daß beim Eintritt oder im Verlauf des Militärdienstes der eigene Gentilname etwa aus Gründen der Loyalität durch das kaiserliche Gentile ersetzt oder dieses zusätzlich geführt wurde (so vermutlich CIL III 14359²⁶). Es ist wenig wahrscheinlich, daß gerade Nichtbürger und nach 212 gar die sagenhaften *dediticii* ausgerechnet für die Gardekavallerie in größerer Zahl rekrutiert worden wären. Ein Bedarf nach Militärdiplomen für Angehörige dieser Truppe entstand daher erst, als Severus Alexander, wie auch L. zu Recht betont, in der Gardereiterei ein Gegengewicht gegen die unruhigen Prätorianer schaffen wollte und vielleicht batavische Reiter sogar von jenseits der Reichsgrenzen zu *equites singulares* machte. Aber auch jetzt zeigt die Formulierung „*civitatem Romanam qui eorum non haberent dedit*“, daß Nichtbürger keineswegs die Regel waren. Zur angeführten militärisch-politischen Situation ist bemerkenswert, daß die *equites singulares* in Rom ziemlich genau zwischen der Prätorianerkaserne und dem Palatin stationiert waren.

Ein zweiter Teil der Arbeit beschäftigt sich mit der sonstigen Privilegierung der Veteranen in Form von Steuererleichterungen und der Freiheit von Liturgien — wieder unter dem Gesichtspunkt, ob dies regelmäßig erfolgt ist oder nicht. Hier kann L. zeigen, daß im Lauf der Zeit durchaus Veränderungen eingetreten sind und solche Befreiungen sich erst seit dem Ende des 1. Jh. (Domitian) nachweisen lassen. Bemerkenswert ist, daß es im Römischen Recht offenbar nicht gleichgültig war, ob ein individuelles Bürgerrecht alt oder erst neueren Datums war — etwa auch hinsichtlich der Pflichten gegenüber der Heimat- oder Wohngemeinde. Auch hier ließe sich manches bemerken (*parentes qui conubia sument* sollte im gegebenen Zusammenhang wohl heißen „Eltern, bei deren Ehe *conubium* vorlag“, 80, und der Soldat Longinus im. P.Catt. II 11–22, 142ff. Appendix II, ist doch offensichtlich Auxiliarveteran und damit „Neubürger“; anders Anm. 527), doch soll es damit sein Bewenden haben, daß hier eine anregende, sorgfältig gearbeitete Untersuchung vorliegt, mit guten Beobachtungen, durchdachten Lösungsansätzen und viel Material für weitere Überlegungen.

Ekkehard WEBER

Heidrun SCHULZE-OBEN, *Freigelassene in den Städten des römischen Hispanien. Juristische, wirtschaftliche und soziale Stellung nach dem Zeugnis der Inschriften*. Bonn: Habelt 1989, 299 S.

In der letzten Zeit ist es in zunehmendem Maß der für die römische Sozialgeschichte so charakteristische Komplex der Freigelassenen, der die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich zieht. In dieser unter W. Orth in Münster entstandenen Dissertation hat sich die Verf. diesbezüglich der spanischen Provinzen angenommen, gestützt auf ein reichhaltiges Inschriftenmaterial, wobei sie auch die neuen, von Géza Alföldy und seinen Mitarbeitern gesammelten Unterlagen in Heidelberg benutzen konnte. Daß es vor allem die Inschriften sind, die uns für solche Untersuchungen ein aussagekräftiges und differenziertes Material zur Verfügung stellen, muß hier nicht betont werden; in den spanischen Provinzen finden sich, über den lapidaren Charakter etwa gewöhnlicher Grabinschriften hinausgehend, immer wieder auch zusätzliche, für den Rahmen dieser Untersuchung wertvolle Angaben. Um das Urteil vorwegzunehmen: es ist eine sorgfältige Arbeit mit wertvollen Ergebnissen, nicht nur für Spanien selbst, sondern für die römische Sozialgeschichte insgesamt; auch für andere Provinzen läßt sich daraus lernen, sei es, daß die Verhältnisse dort gleich oder ähnlich sind, sei es, daß sie vielleicht in manchen Bereichen deutliche Unterschiede aufweisen. Hervorzuheben ist auch, daß die Verf. an passender Stelle auch immer wieder grundsätzliche Fragen behandelt, gestützt auf die einschlägige Literatur, aber auch mit guten eigenen Überlegungen. Das gilt etwa für die (nicht nur für Spanien interessante) Frage, ob Latinern oder Peregrinen eigentlich eine Freilassung *iure Quiritium* möglich war (48ff.; grundsätzlich natürlich nicht, aber es scheint, daß dafür im Provinzialbereich ein ähnliches Institut — auch mit verschiedenen Varianten — geschaffen worden ist. Sicherlich erhielt ein Freigelassener jedoch nur bestenfalls die Rechtsstellung eines Patrons). Bei der Feststellung, daß Ehen zwischen *liberti(ni)* und *ingenuae* selten sind (was vermutlich auch für Rom und Italien bzw. für das Gesamtreich gilt), fehlt der

Hinweis, daß dies umgekehrt ganz sicher nicht der Fall war (59, vgl. aber 63 mit Anm. 2. Bei den einschlägigen Ehegesetzen des Augustus wird oft — nicht von der Verf., deren besonnenes Urteil auch sonst hervorzuheben ist — übersehen, daß ihre Zielgruppen und Auswirkungen zum Teil höchst eingeschränkt waren). *Publicii*, die eine Filiation angeben, also selbst offenbar keine Freigelassenen (von Stadtgemeinden o. ä.) sind, können sehr gut Kinder oder weitere Nachkommen von solchen sein (121; ähnliches gilt vielleicht auch für viele *ingenui* unter den *Augustales*, 204ff.). Der berühmteste Freigelassene in Spanien, L. Licinius Secundus, dem einundzwanzig (!) Ehreninschriften gewidmet wurden (vermutlich die größte Anzahl für eine Privatperson überhaupt), zeigt, daß Ansehen und soziale Stellung vom Patron (in diesem Fall L. Licinius Sura, cos. III 107 n. Chr.) und dem Verhältnis zu ihm wesentlich mitbestimmt werden (126ff.; vgl. auch 218). Zur Frage der Diskriminierung wohl nur durch die elitäre Oberschicht (129, gut 130) vgl. auch E. Weber, in: I. Weiler (Hrsg.) *Freigelassene — eine diskriminierte Randgruppe? Soziale Randgruppen und Außenseiter im Altertum*, Graz 1988, 257 ff. An einen eigentlichen *cursus* von kaiserlichen oder sonstigen Freigelassenen im Verwaltungsdienst (vergleichbar mit dem der Senatoren oder Ritter) glaube ich nicht, doch mag es je nach den Fähigkeiten „Beförderungen“ und Versetzungen gegeben haben (150). Gewiß könnte man über die Interpretation einzelner Inschriften diskutieren, und in der Zusammenfassung S. 255 steht der bemerkenswerte Satz, „daß die überwiegend aus Grabinschriften bestehenden Texte oft den Eindruck guter persönlicher Beziehungen zwischen *patroni* und *liberti* vermitteln“. Für die Anhänger antiquierter Vorstellungen von der „Skavenhaltergesellschaft“ mag diese Feststellung sehr nützlich sein, aber ich frage mich, welchen Eindruck die wechselseitig (wenn auch mehr von Freigelassenen für ihre *patroni* als umgekehrt) errichteten Grabdenkmäler sonst hervorrufen sollten. Ein Katalog der einschlägigen Inschriften, der eine unmittelbare Überprüfung ermöglicht hätte, fehlt und wäre wohl auch zu umfangreich geworden; dieser Mangel wird durch Tabellen zu den einzelnen Abschnitten einigermaßen wettgemacht. Zum wirtschaftlichen und sozialen Aspekt hätte ich mir aber unbedingt gewünscht, daß die äußere Form der (Grab-)Denkmäler in die Untersuchung mit einbezogen worden wäre: wenigstens anderswo sind diese durch ihren besonderen Aufwand oft sehr bezeichnend für das Geltungsbedürfnis einer „neureichen“, um gesellschaftliche Anerkennung ringenden Personengruppe.

Der gelehrte Rezensent ahnt manchmal zu Recht Böses, wenn er bereits im Inhaltsverzeichnis zweimal denselben Schreibfehler findet. Diese solide Arbeit hat aber einen sehr guten Eindruck hinterlassen, und er weiß natürlich auch, daß in der begreiflichen Eile der Drucklegung gerade dort Druckfehler stehenbleiben können (oder der/die Autorin das Inhaltsverzeichnis gar nicht mehr zu sehen bekommt).

Ekkehard WEBER

K. BURASELIS, *Θεῖα Δωρεά. Μελέτες πάνω στην πολιτική της δυναστείας τῶν Σεβήρων καὶ τὴν Constitutio Antoniniana*. Ἀκαδημία Ἀθηνῶν, Κέντρον Ἑρεῦνης τῆς Ἀρχαιότητος. Σειρὰ Μονογραφιῶν 1. Athen 1989, 224 S.

Die Forschung über die *Constitutio Antoniniana* (im folgenden: C. A.) hat erst nach der Publikation des Papyrus Gießen 40 I durch P. Meyer im Jahre 1910 ihren Anfang genommen. Von den zeitgenössischen und späteren antiken Historikern wurde dieses Edikt entweder überhaupt nicht erwähnt oder nur ganz kurz notiert, manchmal sogar ohne jede Beziehung zu Caracalla. Im Gegensatz zu H. Wolff und Chr. Sasse, die am ausführlichsten über die C. A. gearbeitet haben, nimmt Buraselis (im folgenden: B.) an, daß der Papyrus den Originaltext der C. A. beinhaltet, und glaubt somit an eine Datierung der C. A. in die Jahre 212–213 n. Chr. Die wichtigsten Fragen, die die neuere Forschung behandeln will, sind: die Ergänzung des Papyrustextes, die Identifikation der erwähnten Gruppe der *dedicium* sowie die Untersuchung der juristischen Folgen der Bürgerrechtsverleihung. Die geringste Aufmerksamkeit galt bisher den Fragen nach Ursache und kulturellem Hintergrund des Edikts. Dieser Aspekt wird mit dem vorliegenden Buch erstmalig ausführlich behandelt. Bisher folgte die Wissenschaft zumeist der Erklärung des Dio Cassius, der das Edikt als Schachzug Caracallas interpretierte, um die *VICESIMA HEREDITATIUM* (Erbschaftssteuer) von den Neubürgern eintreiben zu können. B. hingegen betont den von Caracalla selbst angegebenen Grund des Edikts: die Verehrung derselben Götter im gesamten Imperium. Einerseits sei das Edikt Ausdruck der Dankbarkeit den Göttern gegenüber, die das Reich bewahren, andererseits manifestierte sich in ihm der Wille, allen Menschen Anteil an der göttlichen Gnade zukommen zu lassen. Seine Interpretation der C. A. gründet B. auf eine detaillierte Analyse der politischen Ideologie, der Verwaltungspolitik und des kulturellen Hintergrundes der Se-

verer. Das Buch „Πρὸς Πίσωνα περὶ τῆς θηριακῆς“ des Zeitgenossen Galen berichtet über einen außergewöhnlichen Aspekt der kaiserlichen Ideologie: Caracalla ermögliche erstmals allen Menschen die Anwendung des Medikamentes θηριακῆ, was aus dem Bestreben des Kaisers resultiere, alle Güter, die er besitzt, auch den Menschen zur Verfügung zu stellen (*Claudii Galeni opera omnia* [ed. Kühn] vol. XIV, Leipzig 1827 [= Hildesheim 1965] 216f.). Die Wurzeln dieser Ideologie liegen für B. in der neopythagoreischen Philosophie, speziell in den Lehren des Apollonius von Tyana.

B. betont den wichtigen Unterschied zwischen Severern und Adoptivkaisern. Die Severer haben immer die Einheit der verschiedenen phönikischen, griechischen und römischen Traditionen des östlichen Mittelmeeres und des nordafrikanischen Raumes vertreten. Als Träger einer spezifischen Mentalität erkannten sie die Notwendigkeit einer politischen Integration. Ihre Macht versuchten sie auf eine allgemein anerkannte dynastische Legitimation und auf das Heer zu begründen, keineswegs auf den Senat.

Das Zusammenspiel von monarchischen Traditionen und östlichen kulturellen Wurzeln gipfelte in einer Wiederbelebung des Bildes Alexanders des Großen. Die *imitatio Alexandri* Caracallas ist eine der intensivsten in der Geschichte, wie auch seine Imitation des Achilleus⁴. B. hebt die wichtige Rolle der Frauen aus der severischen Dynastie in der philosophischen und religiösen Entwicklung der Epoche ebenso hervor wie auch die starke Religiosität der Severer. Diese, durchsetzt mit vielen volkstümlichen Elementen (z. B. Astrologie) und mit Elementen östlicher Prägung, tendierte zu Synkretismus und Kosmopolitismus. B. erwähnt auch die Angaben in der *Historia Augusta* (im folgenden: H. A.) über das *lararium* des Alexander Severus, in das auch Abraham und Christus aufgenommen wurden. In der Rede Tertullians *ad Scapulam* (212 n. Chr.) sind höchstwahrscheinlich zwei Christen in der engsten Umgebung Caracallas, Euodus, sein Pädagoge, und Euodus' *procurator*, Proculus, bezeugt. Dabei sollte man jedoch nicht vergessen, daß die H. A. in senatorischen und heidnischen Kreisen der Spätantike zusammengestellt wurde und vermutlich die religiöse Politik der Severer nicht getreu wiedergibt. Eher scheint die H. A. die heidnische Propaganda dieser Zeit widerzuspiegeln, die für sich die Toleranz den Christen gegenüber in Anspruch nimmt und die Intoleranz letzterer betont⁵.

Darüber hinaus gibt es Hinweise auf eine offizielle Christenverfolgung der Severer. Weiters belegen *Das Buch über die Gesetze der Länder* (zweiter Titel: *Über das Schicksal*) des in syrischer Sprache schreibenden Theologen Bardesanes und verschiedene östliche philosophische Theorien die ausgleichenden Tendenzen der Zeit. Das Heer als Basis der severischen Macht und als Schild gegen die permanente Bedrohung durch Barbaren aus dem Osten erhielt zahlreiche Privilegien. Viele Maßnahmen zeugen von den ausgleichenden Tendenzen der severischen Sozialpolitik und Gesetzgebung: die Erhebung vieler Städte im Osten zu Kolonien und im Westen zu Kolonien und Munizipien, die Erlaubnis, Vermächtnisse (*fideicommissa*) auch in anderen Sprachen als Latein und Griechisch abzufassen, die Zulassung unterer sozialer Schichten zu höheren Ämtern, die Verwendung der Termini *aequitas*, *iniquitas* etc. in juristischen Texten, die persönliche Intervention des Kaisers zum Wohle der Bürger⁶. In einem Schreiben des Epistrategos von Ägypten, Arius Victor, an seine Untergebenen, weiters in einem Edikt über das *aurum coronarium* (στεφανικόν) des Alexander Severus und vor allem in einem Edikt Caracallas aus Banasa, einer Kolonie in Mauretania Tingitana, kann man Elemente severischer Philosophie über die Beziehungen zwischen Staat und unterworfenen Völkern finden. Im Mittelpunkt steht jeweils die Sorge um die gemeinsamen Interessen von Kaiser und Volk. Dasselbe deuten auch gängige severische Ausdrücke wie *utilitas communis*, *utilitas publica* oder *aequitas* an. Der Kaisertitel *indulgentissimus*, der Begriff *indulgentia* sowie die Vergöttlichung der *indulgentia* auf Münzdarstellungen sagen viel über die severische Regierungsideologie aus. Die Ausdehnung des Bürgerrechts sollte als Ersatz der nationalen Einheit zur Stabilisierung des Imperiums dienen. Caracallas religiöse Begründung der C. A. ist Ausdruck severischer Weltanschauung.

Mittels onomastischer Untersuchungen lateinischer und griechischer Inschriften zeigt B., daß Aurelii die größte oder eine der drei größten Gruppen von Gentilnamen darstellen. Zu beachten bleibt dabei die Tatsache, daß, obwohl die Neubürger ihren Gentilnamen freiwillig wählen konnten, sie zu-

⁴ Herodian 4, 9, 3; Dio 77, 16, 7; dazu auch M. Peachin, *A Funerary Inscription from Etruria*, *Phoenix* 40 (1986) 446–453.

⁵ Dazu auch K.-P. Johne, *Kaiserbiographie und Senatsaristokratie. Untersuchungen zur Datierung und sozialen Herkunft der Historia Augusta*, Berlin 1976; R. Syme, *Historia Augusta Papers*, Oxford 1983 (mit früherer Literatur).

⁶ Jetzt auch dazu z. B. S. D. H. French, S. Şahin, *Ein Dokument aus Takina*, *EAE10* (1987) 133–145.

meist denjenigen des Kaisers wählten, unter welchem sie das Bürgerrecht verliehen bekamen; und daß somit ältere kaiserliche *gentilicia* logischerweise von einer größeren Zahl von Menschen getragen wurden; daß ferner nach 212 das schon übliche *gentilicium* Aurelius oft weggelassen wurde. Trotz dieser Einschränkungen demonstriert die onomastische Forschung, daß die Aurelii in allen Reichsteilen, wo die Romanisierung nicht so sehr verbreitet war, die größte Gruppe bildeten, d. h. im Süden, im Norden und im Osten. Im Osten wird neben der römischen Namensform „Aurelii“ oft die frühere Identität entweder durch den alten Namen oder den patronymischen Genetiv — mit oder ohne den Ausdruck „ὁ πρῖν“ — angegeben. Früher, als nur der alte Name als *cognomen* verwendet wurde, existierte das Problem nicht, weil nur angesehene Personen das Bürgerrecht bekamen. Aus der sozialen Schichtung der Neubürger schließt B., daß die C. A. primär den unteren Schichten das Bürgerrecht brachte. Selbstverständlich waren die Aurelii zahlreicher als epigraphisch nachweisbar, da arme Leute kaum eine Möglichkeit hatten, ihren Namen in irgendeiner Form (z. B. in Grabinschriften) zu verewigen. Ihre soziale Situation erklärt nach B., warum keine Spuren von Dankbarkeitsbezeugungen gegenüber Caracalla erhalten geblieben sind. Da sie zu wenig einflußreich waren, konnten sie eine derartige Initiative nicht ergreifen. Jedoch dürften die Dankbarkeit und Loyalität des Volkes die Ursache dafür sein, daß Macrinus und der Senat trotz ihrer Feindschaft gegen Caracalla den Versuch einer *damnatio memoriae* unterließen.

Im Gegensatz zu einigen Wissenschaftlern nimmt der Verfasser an, daß die terminologische Differenzierung von Bürgern und Nichtbürgern keineswegs durch die Begriffe *honestiores* und *humiliores* ersetzt wurde. Die Begriffe finden sich nur in juristischen Texten, in denen sich die bevorzugte Behandlung der *honestiores* vor dem Gesetz manifestiert. Der Unterschied zwischen Römern und *peregrini* blieb jedoch weiterhin bestehen. Nach B. sind die *honestiores* eher als eine politische denn als eine soziale 'Klasse' aufzufassen. Eine klare Trennung zwischen ihnen und *humiliores* gab es nicht. Durch die C. A. wurden die Verwaltungs- und Sozialprobleme verringert, juristische Verfahren vereinfacht, und das römische Privatrecht erlangte allgemeine Gültigkeit. Somit konnte jeder — zumindest theoretisch — öffentliche Ämter bekleiden.

In diesem Buch wird erstmalig der geistige Hintergrund der C. A. beleuchtet — ein Impuls für die weitere C. A.-Forschung sollte damit gegeben sein. Von grundlegender Bedeutung sind die Überlegungen über die Unterschiede zwischen Severern und Adoptivkaisern, über ihre andersartigen Weltbilder, über die wichtige Rolle der starken Religiosität der severischen Frauen. Die Originalität des Themas sowie die umfassende und sachkundige Behandlung sowohl der Quellen als auch der modernen Literatur repräsentieren die Hinwendung einer neuen Generation griechischer Althistoriker zur bisher vernachlässigten römischen Geschichte in vorbildlicher Weise: B.s Arbeit würde durchaus die Übersetzung in eine der international verbreiteten Sprachen verdienen.

Sophia ZOUMBAKI